

## Inhalt Konzernabschluss

### \_Konzernabschluss

- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Gesamterfolgsrechnung
- 4 Bilanz
- 5 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 6 Kapitalflussrechnung

### \_Anhang zum Konzernabschluss

- 7 Allgemeine Informationen
- 8 Grundlagen der Abschlussaufstellung
- 33 Diskussion zu Annahmen und Schätzunsicherheiten
- 36 Konsolidierungskreis
- 40 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 48 Erläuterungen zur Bilanz
- 74 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 76 Weitere Angaben

## Gewinn- und Verlustrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2017	2016
Umsatzerlöse	(5.1)	3.627,1	3.368,7
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-10,7	-4,1
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,8	4,0
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	550,3	723,1
Materialaufwand	(5.3)	-2.868,9	-2.620,9
Personalaufwand	(5.4)	-355,5	-501,3
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-195,4	-201,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-567,4	-791,0
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern</b>		<b>181,3</b>	<b>-22,7</b>
Zinserträge	(5.8)	14,3	28,7
Zinsaufwendungen	(5.8)	-80,6	-121,4
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	0,9	6,6
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	0,9	5,3
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-64,5</b>	<b>-80,8</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>116,8</b>	<b>-103,5</b>
Ertragsteuern	(5.11)	-58,2	-117,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>58,6</b>	<b>-220,8</b>
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		44,0	55,4
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		14,6	-276,2

## Gesamtergebnisrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2017	2016
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>58,6</b>	<b>-220,8</b>
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		44,0	55,4
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		14,6	-276,2
<b>Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird</b>		<b>-74,6</b>	<b>17,0</b>
Davon entfallen auf			
Marktbewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere		0,4	0,3
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen		4,0	1,0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-73,6	18,1
At Equity bewertete Unternehmen		-1,6	0,1
Latente Steuern		-3,8	-2,5
<b>Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird</b>		<b>-4,7</b>	<b>-43,0</b>
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-7,7	-38,7
Latente Steuern		3,0	-4,3
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)</b>	(6.10)	<b>-79,3</b>	<b>-26,0</b>
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		-25,1	10,6
Gesellschafter der STEAG GmbH		-54,2	-36,6
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-20,7</b>	<b>-246,8</b>
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		18,9	66,0
Gesellschafter der STEAG GmbH		-39,6	-312,8

## Bilanz STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12. 2017	31.12. 2016
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	204,3	173,7
Sachanlagen	(6.2)	1.829,3	1.842,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.3)	13,5	13,6
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.4)	84,7	76,2
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	526,7	665,9
Latente Steuern	(6.15)	52,5	45,9
Sonstige Forderungen	(6.7)	14,6	15,3
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.725,6</b>	<b>2.832,8</b>
Vorräte	(6.6)	250,2	326,2
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	5,2	17,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	542,8	534,8
Sonstige Forderungen	(6.7)	125,3	175,5
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	1.026,3	1.127,4
Flüssige Mittel	(6.8)	449,2	536,9
		<b>2.399,0</b>	<b>2.718,0</b>
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.9)	8,9	-
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.407,9</b>	<b>2.718,0</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>5.133,5</b>	<b>5.550,8</b>
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		-39,7	-52,5
<b>Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH</b>		<b>88,3</b>	<b>75,5</b>
Anteile anderer Gesellschafter		490,5	501,1
<b>Eigenkapital</b>	(6.10)	<b>578,8</b>	<b>576,6</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	1.107,5	1.093,8
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	348,8	346,0
Latente Steuern	(6.15)	67,6	69,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.220,6	1.328,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	28,6	54,9
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>2.773,1</b>	<b>2.892,3</b>
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	248,8	324,5
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	71,7	63,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	932,9	1.070,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	397,1	482,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	129,1	142,2
		<b>1.779,6</b>	<b>2.081,9</b>
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	(6.9)	2,0	-
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>1.781,6</b>	<b>2.081,9</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>5.133,5</b>	<b>5.550,8</b>

### Eigenkapitalveränderungsrechnung STEAG-Konzern

Anhang 6.10  in Millionen €	Rücklagen				Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Eigenkapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelte Ergebnisse	Angesammelte andere Ergebnis- bestandteile			
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>128,0</b>	<b>77,5</b>	<b>157,8</b>	<b>46,8</b>	<b>410,1</b>	<b>517,6</b>	<b>927,7</b>
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-54,6	-	<b>-54,6</b>	-67,0	<b>-121,6</b>
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	34,8	-0,1	<b>34,7</b>	-19,8	<b>14,9</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	-276,2	-	<b>-276,2</b>	55,4	<b>-220,8</b>
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-42,9	6,3	<b>-36,6</b>	10,6	<b>-26,0</b>
Gesamtergebnis	-	-	-319,1	6,3	<b>-312,8</b>	66,0	<b>-246,8</b>
Sonstige Veränderungen	-	-	-1,9	-	<b>-1,9</b>	4,3	<b>2,4</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>128,0</b>	<b>77,5</b>	<b>-183,0</b>	<b>53,0</b>	<b>75,5</b>	<b>501,1**</b>	<b>576,6</b>
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-45,0	-	<b>-45,0</b>	-38,7	<b>-83,7</b>
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	93,5	-	<b>93,5</b>	10,2	<b>103,7</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	14,6	-	<b>14,6</b>	44,0	<b>58,6</b>
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-4,4	-49,8	<b>-54,2</b>	-25,1	<b>-79,3</b>
Gesamtergebnis	-	-	10,2	-49,8	<b>-39,6</b>	18,9	<b>-20,7</b>
Sonstige Veränderungen	-	-	3,9*	-	<b>3,9</b>	-1,0	<b>2,9</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>128,0</b>	<b>77,5</b>	<b>-120,4</b>	<b>3,2</b>	<b>88,3</b>	<b>490,5**</b>	<b>578,8</b>

\* Davon entfallen -5,1 Millionen € auf ergebnisneutral erfasste Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern.

\*\* Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten zum 31. Dezember 2017 angesammelte andere Ergebnisbestandteile in Höhe von -34,7 Millionen € (Vorjahr: -9,9 Millionen €).

## Kapitalflussrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2017	2016
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		181,3	-22,7
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		183,2	129,5
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-45,1	-25,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-14,7	-
Veränderung der Vorräte		73,3	-13,9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-9,4	-123,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		-73,2	150,1
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-11,5	-3,9
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		-68,6	94,7
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		108,0	267,8
Zinsauszahlungen		-45,9	-105,4
Zinseinzahlungen		4,5	6,6
Dividendeneinzahlungen		12,5	12,4
Auszahlungen für Ertragsteuern		-48,3	-103,7
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>(7.1)</b>	<b>246,1</b>	<b>262,0</b>
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-119,5	-159,4
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-153,7	-27,4
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		15,7	7,0
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		71,9	45,2
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		-73,9	50,8
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(7.2)</b>	<b>-259,5</b>	<b>-83,8</b>
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-38,7	-67,0
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		101,9	34,1
Ergebnisabführung des Vorjahres		-55,0	-80,2
Aufnahme der Finanzschulden		71,4	138,6
Tilgung der Finanzschulden		-140,6	-244,2
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(7.3)</b>	<b>-61,0</b>	<b>-218,7</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel</b>		<b>-74,4</b>	<b>-40,5</b>
<b>Flüssige Mittel zum 01.01.</b>		<b>536,9</b>	<b>573,3</b>
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-74,4	-40,5
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		-13,3	4,1
<b>Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz</b>	<b>(6.8)</b>	<b>449,2</b>	<b>536,9</b>

## **(1) Allgemeine Informationen**

Die STEAG GmbH ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als einer der größten Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, unter der Nummer HRB 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG), einem Konsortium aus sechs Stadtwerke-Gesellschaften der Rhein-Ruhr-Region. Zwischen der KSBG KG und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Juli 2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „STEAG-Konzern“) wird freiwillig aufgestellt und im Bundesanzeiger nicht offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 21. März 2018 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH aufgestellt worden.

Die STEAG GmbH wird mit ihren Tochterunternehmen in den jeweils zum 31. Dezember eines Jahres gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der KSBG KG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der KSBG KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung**

### **(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee.

### **(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile**

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und wird in Euro, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang ausführlich erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.



Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

### **(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften**

#### **Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften**

Das IASB verabschiedet regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der EU mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im STEAG-Konzern aufgrund erfolgter Anerkennungen (Endorsements) die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Im Januar 2016 hat das IASB die Standardänderungen zu IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ im Rahmen des Projektes „Angabeninitiative“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen erweiterte Anhangangaben zur Kapitalflussrechnung im Zusammenhang mit Veränderungen von Verbindlichkeiten, die aus Finanzaktivitäten resultieren. Der geänderte Standard ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen des Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss.

Das IASB hat im Januar 2016 zu IAS 12 „Ertragsteuern“ die Standardänderungen „Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste“ veröffentlicht. Die Änderungen klären die Bilanzierung von Steuerlatenzen bei unrealisierten Verlusten im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden. Der geänderte Standard ist verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschrift wirken sich nicht wesentlich auf den STEAG-Konzernabschluss aus.

#### **Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften**

##### **EU-Endorsement erfolgt**

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2017 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die wichtigsten Neuregelungen sind im Folgenden dargestellt:

Das IASB hat im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ abgeschlossen. Der überarbeitete Standard führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf

die Zahlungsstromeigenschaften des Vertrages und das Geschäftsmodell, nach dem Vermögenswerte gesteuert werden. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das erwartete Kreditausfälle in die Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten einbezieht. Zudem enthält der Standard neue Regelungen zur Anwendung des Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken, abbilden zu können.

Die EU hat den neuen Standard im November 2016 in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der STEAG-Konzern hat von der Möglichkeit einer früheren freiwilligen Anwendung keinen Gebrauch gemacht.

Der STEAG-Konzern führt konzernweit derzeit ein umfassendes Projekt zur Implementierung des IFRS 9 durch.

Aus den neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit von dem für sie existierenden Geschäftsmodell werden sich in einigen Fällen unwesentliche Änderungen bei der Bewertung und dem Ausweis ergeben. Die übrigen Beteiligungen werden im STEAG-Konzern zukünftig grundsätzlich so klassifiziert, dass Veränderungen im beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral erfasst werden.

Die Einbeziehung von erwarteten Kreditausfällen in die Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und die Änderungen aus der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss haben.

Wesentliche neue oder erweiterte Angaben im Konzernanhang zu den Finanzinstrumenten werden sich hinsichtlich der neuen Klassifizierung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie im Rahmen von Sicherungsbeziehungen ergeben. Der überwiegende Teil der benötigten Angaben wird im Rahmen der bilanziellen Überleitung vom 31. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 im Frühjahr 2018 ermittelt werden.

Des Weiteren hat das IASB im Mai 2014 den Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammenzuführen. IFRS 15 wird daher IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ und SIC-31 „Erträge – Tausch von Werbedienstleistungen“ ersetzen.

Das Kernprinzip von IFRS 15 für die Erfassung von Umsatzerlösen besteht in der Abbildung der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden mit einem Betrag, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Die EU hat den neuen Standard im September 2016 in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der STEAG-Konzern hat von der Möglichkeit einer früheren freiwilligen Anwendung keinen Gebrauch gemacht. Die Erstanwendung wird retrospektiv unter Inanspruchnahme der in IFRS 15.C5 gewährten Vereinfachungsregelungen erfolgen.

Im April 2016 hat das IASB eine Klarstellung zu IFRS 15 veröffentlicht; diese wurde durch die EU im Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen. Die Klarstellung betrifft insbesondere die

Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen, die Abgrenzung von Prinzipal und Agent, sowie die Erfassung von Lizenzerträgen.

Der STEAG-Konzern führt konzernweit derzeit ein umfassendes Projekt zur Implementierung des IFRS 15 durch. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung erwarten wir infolge des IFRS 15 im Umstellungsjahr lediglich eine nicht wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Umsatzerlöse sowie des Zinsaufwandes. Weitere Anpassungen der bilanziellen Darstellung ohne Ergebnisauswirkung werden sich auf die Positionen Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen, Unfertige Erzeugnisse und Unfertige Leistungen ergeben.

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, der IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“ ersetzt. Der Kerngedanke des neuen Standards besteht darin, dass beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz auszuweisen sind. Die bislang nach IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finance-Lease und Operating-Lease entfällt damit zukünftig beim Leasingnehmer. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten in der Bilanz aus und aktiviert gleichzeitig in gleicher Höhe ein entsprechendes Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finance-Lease finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht über die vertragliche Laufzeit planmäßig abgeschrieben wird. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände mit geringem Wert sind Erleichterungen für die Bilanzierung vorgesehen. Für den Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards nahezu den bisher geltenden Vorschriften des IAS 17.

Die EU hat den neuen Standard im Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen. IFRS 16 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Von der Möglichkeit der früheren freiwilligen Anwendung hat der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Der STEAG-Konzern hat in 2017 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 16 aufgesetzt. Hierbei werden zunächst alle wesentlichen Leasingverträge analysiert und die Berichtsanforderungen definiert. Die IT-Prozesse und –systeme sollen im Laufe des Jahres 2018 angepasst werden. Die Implementierung der Neuregelung im Konzern wird voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift werden nach derzeitigem Kenntnisstand wesentliche Auswirkungen auf den Ausweis der Immateriellen Vermögenswerte und Finanziellen Verbindlichkeiten im STEAG-Konzernabschluss haben.

Im September 2016 hat das IASB zu IFRS 4 „Versicherungsverträge“ die Standardänderungen „Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Sie regeln für die Versicherungsbranche den Übergang der Bilanzierung versicherungstechnischer Rückstellungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 9. Der geänderte Standard ist anwendbar auf Geschäftsjahre, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 1. Januar 2021 beginnen. Die EU hat die Änderungen des Standards im November 2017 in

europäisches Recht übernommen. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift sind für den STEAG-Konzernabschluss nicht relevant.

### **EU-Endorsement ausstehend**

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2017 weitere Rechnungslegungsvorschriften und Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die von der EU im laufenden Geschäftsjahr noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.

Im September 2014 hat das IASB die Standardänderungen zu IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ im Rahmen des Projektes „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ veröffentlicht. Hierdurch soll eine zwischen den Standards bestehende Inkonsistenz bei der Bilanzierung der Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beseitigt werden. Mit den Anpassungen wird klargestellt, wann nicht realisierte Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen vollständig zu erfassen sind. Die Erlangung oder der Verlust von Beherrschung ist dabei ein bedeutendes wirtschaftliches Ereignis, welches eine Neubewertung und die Erfassung von Erfolgen erfordert. Dem folgend ist eine vollständige Erfolgserfassung bei Transaktionen, die einen Geschäftsbetrieb im Sinn des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen, notwendig. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden sich auf den Konzernabschluss voraussichtlich nicht wesentlich auswirken.

Im Juni 2016 hat das IASB die Standardänderungen zu IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ im Rahmen des Projektes „Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Vereinheitlichung derzeit unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Klassifizierung und Bewertung bestimmter anteilsbasierter Vergütungspläne. Der geänderte Standard ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Anwendung hat grundsätzlich prospektiv zu erfolgen. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift sind für den STEAG-Konzernabschluss nicht relevant.

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen seines Prozesses zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen einen weiteren Änderungsstandard („Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016“) mit Änderungen von insgesamt drei IFRS veröffentlicht. Hierdurch erfolgen Klarstellungen zu folgenden Standards und Themenbereichen:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Streichung befristeter Ausnahmen;
- IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards;
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Klarstellung des Wahlrechtes, eine Beteiligung an einer Wagniskapitalgesellschaft zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen.

Die neuen Regelungen zu IFRS 1 und IAS 28 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen des IFRS 1 sind für den STEAG-Konzernabschluss

nicht relevant. Die Klarstellung des IAS 28 hinsichtlich des Wahlrechts, eine Beteiligung an einer Wagniskapitalgesellschaft entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten anzusetzen, wird sich voraussichtlich nicht auswirken. Die Änderungen zu IFRS 12 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen des IFRS 12 haben keine Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss.

Ebenfalls im Dezember 2016 hat das IASB mit IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ eine neue Interpretation veröffentlicht. IFRIC 22 betrifft erhaltene und geleistete Vorauszahlungen in fremder Währung. Das IASB stellt in dieser Interpretation klar, dass der Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der Vorauszahlung als Transaktionszeitpunkt gilt und diese Vorauszahlungen nichtmonetäre Posten darstellen. Für jede Vorauszahlung ist der Transaktionszeitpunkt separat festzulegen. Die neue Interpretation ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der STEAG-Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich die neue Interpretation wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken wird.

Zusätzlich hat das IASB im Dezember 2016 zu IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ die Standardänderungen „Übertragungen von Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden“ veröffentlicht. Die Änderungen stellen Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klar. Die Änderungen sind verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift werden sich nicht wesentlich auf den STEAG-Konzernabschluss auswirken.

Das IASB hat im Mai 2017 IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Der Standard regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangsangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs dieses Standards. IFRS 17 wird künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen sind für den STEAG-Konzernabschluss nicht relevant.

Im Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften sowie Steuersätze anzuwenden, soweit Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. IFRIC 23 ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der STEAG-Konzern geht nicht davon aus, dass sich die Interpretation wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken wird.

Das IASB hat im Oktober 2017 die Standardänderungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“ im Rahmen des Projektes „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“ veröffentlicht. Sie beinhalten Klarstellungen hinsichtlich der Klassifizierung bestimmter mit Vorfälligkeitsregelungen ausgestatteter Finanzinstrumente und sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen werden sich für den STEAG-Konzernabschluss voraussichtlich nicht wesentlich auswirken.

Im Oktober 2017 hat das IASB die Standardänderungen „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ zu IAS 28 veröffentlicht. Sie stellen klar, dass ein Unternehmen die Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden hat, die einen Teil der Nettoinvestition in diese Unternehmen darstellen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden, wobei bestimmte Übergangserleichterungen gewährt werden. Die Änderungen an IAS 28 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden sich für den STEAG-Konzernabschluss nicht wesentlich auswirken.

Im Dezember 2017 hat das IASB einen weiteren Änderungsstandard („Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017“) mit Änderungen von insgesamt vier IFRS veröffentlicht. Hierdurch erfolgen Klarstellungen zu folgenden Standards und Themenbereichen:

- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Mit den Änderungen an IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewertet.
- IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“: Mit den Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet.
- IAS 12 „Ertragsteuern“: Mit den Änderungen wird klargestellt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Hiernach sind sie im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) oder sonstigen Eigenkapital erfasst werden.
- IAS 23 „Fremdkapitalkosten“: Mit den Änderungen wird klargestellt, dass in den Fällen, in denen ein bislang in Konstruktion befindlicher Vermögenswert fertiggestellt und für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung bereit ist, ein Unternehmen alle noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich für diesen Vermögenswert aufgenommen wurden, bei der Berechnung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten eines anderen qualifizierten Vermögenswerts auf Basis des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten zu berücksichtigen sind.

Die vorstehenden Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen der Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschrift werden sich nach aktuellem Kenntnisstand nicht wesentlich auf den STEAG-Konzernabschluss auswirken.

## **(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden**

### **Konsolidierungskreis**

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden. Wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeiten werden im STEAG-Konzern nicht ausgeübt.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

### **Konsolidierungsmethoden**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste sind auf derselben Grundlage auszubuchen, wie dies erforderlich wäre, wenn der Erwerber den zuvor gehaltenen Anteil unmittelbar veräußert hätte. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen

Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die der STEAG-Konzern am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Darüber hinaus werden im Eigenkapital unter den angesammelten anderen Ergebnisbestandteilen erfasste Beträge ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf konsolidiert verbundene Unternehmen werden zurückgenommen.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

## **(2.5) Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden



der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt.

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016
Botswanischer Pula (BWP)	11,70	11,99	11,80	11,27
Brasilianischer Real (BRL)	3,63	3,86	3,97	3,43
Britisches Pfund (GBP)	0,87	0,82	0,89	0,86
Indische Rupie (INR)	73,62	74,03	76,61	71,59
Indonesische Rupiah (IDR)	15.151,92	14.706,29	16.239,12	14.173,43
Katar Riyal (QAR)	4,17	4,01	4,38	3,83
Kolumbianischer Peso (COP)	3.356,52	3.361,87	3.570,00	3.162,87
Philippinischer Peso (PHP)	56,94	52,43	59,80	52,27
Polnischer Zloty (PLN)	4,26	4,37	4,18	4,41
Rumänischer Leu (RON)	4,57	4,50	4,66	4,54
Singapur Dollar (SGD)	1,56	1,53	1,60	1,52
Türkische Lira (TRY)	4,11	3,33	4,55	3,71
US-Dollar (USD)	1,13	1,10	1,20	1,05

## (2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt erfasst:

#### (a) Umsatzerlöse

Der STEAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, aus dem Kohle-Handel sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben wird der Zinsanteil aus dem Finanzierungsleasing als Umsatzerlös erfasst, sofern der Kunde im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Energieerzeugungsanlagen trägt.

Die Höhe der Umsatzerlöse ist zwischen den Parteien vertraglich festgelegt. Sie bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung abzüglich Umsatzsteuer sowie gewährter Preisnachlässe und Mengenrabatte. Allgemeine Voraussetzungen für die Erfassung von Erlösen sind, dass die Höhe der Erlöse und die Höhe der hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Des Weiteren ist der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen.

Erlöse aus dem Kohlehandel werden erfasst, wenn Eigentum und Risiken aus dem Verkauf auf den Kunden übergegangen sind. Allgemeine Risiken aus dem Verkaufsgeschäft werden auf Basis von Erfahrungswerten durch entsprechende Rückstellungen abgebildet.

Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden erfasst, wenn der Fertigstellungsgrad des Geschäfts verlässlich bestimmt werden kann.

Grundsätzlich werden sie in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen wird der Umsatz im Verhältnis der angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Sofern diese Methode zur verlässlichen Ermittlung geeigneter ist, kann der Umsatz durch Begutachtung der erbrachten Leistungen bemessen werden.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens wird für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Ergebnisses aus dem Handelsgeschäft.

#### (b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert werden.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer ist ebenfalls jährlich zu prüfen.

#### (a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

#### (b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Stromlieferungsrechten, Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges, die für Käufe von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden, enthalten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden ergebniswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

### **At Equity bilanzierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden des STEAG-Konzerns aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

### **Werthaltigkeitsprüfung**

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder

Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Sofern der erzielbare Betrag als der Wert des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt wird, ist der beizulegende Zeitwert in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zuzuordnen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Finanzinstrumente“. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des Marktwerts der Unternehmensbereiche des STEAG-Konzerns. Der Marktwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen fünfjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten mit Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u.a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der Marktpreise für CO<sub>2</sub>- und Grünstromzertifikate, Strom und Kohle sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH vorgegeben. Die spezifische Wachstumsrate ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich als Produkt des Beta-Faktors und der Marktrisikoprämie, zuzüglich einer Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten für die einzelnen CGUs werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade und Bonitätsprüfung der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerdiskontierungszinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	%	%	%	%	%	%
Kraftwirtschaft	1,25	1,00	5,59	5,38	0,50	0,50
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	1,25	1,00	5,59	5,38	0,50	0,50

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen werden spezifische Diskontierungssätze mit einer Bandbreite von 4,74 Prozent bis 6,88 Prozent berücksichtigt. Innerhalb der Gruppe von CGUs „Kraftwirtschaft“ werden die deutschen Kraftwerke auf zwei separate CGUs aufgeteilt. Dies sind zum einen Anlagen mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb sowie Anlagen mit der Strategie zur weiteren Fortführung, was die entsprechende interne Steuerung widerspiegelt. Aus der CGU mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb werden keine weiteren Wertbeiträge über die restliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte erwartet. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

### Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf Vorräte, die technisch bedingten Ungenauigkeiten in der Inventur unterliegen und auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten des Erwerbs für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, weitere direkt zurechenbare Herstellungskosten wie beispielsweise Fertigungslöhne sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Die Kosten für Vorräte können auch aus dem OCI entnommene Gewinne oder Verluste aus Cashflow Hedges, die für den Kauf von Rohstoffen abgeschlossen wurden, beinhalten.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln der IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 2 „Vorräte“ zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabepflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser

Rechte bewertet. Übersteigt die Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil mit dem Durchschnittskurs der letzten drei Monate zum Bilanzstichtag bewertet.

Um eine periodengerechte Abbildung zu gewährleisten, werden unentgeltlich zugeteilte Grünstromzertifikate im Zeitpunkt der Zuteilung nach IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fiktiven Anschaffungskosten der zugeteilten Grünstromzertifikate und wird in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 zugeordnet, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Finanzinstrumente“.

### **Flüssige Mittel**

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier kurzfristig veräußerbare liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und ergibt sich aus den Börsenkursen oder wird mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten gelten seit 2015 aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Der STEAG-Konzern weist den laufenden und den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht der STEAG-Konzern sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

### **Latente Steuern, laufende Ertragsteuern**

Zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.



Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich ausgleichen werden. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der KSBG KG beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen 16,0 Prozent. Da der Organträger eine Personengesellschaft ist, fällt im Organkreis keine Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag an. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 16,0 Prozent (Rumänien) und 40,0 Prozent (Kolumbien).

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

### **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der STEAG-Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Ausnahmen liegen vor, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Des Weiteren wird zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens für Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Ergebnisses aus dem Handelsgeschäft.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative und sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung, die in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert zu begleichen ist. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie derivative und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Dabei werden bei allen Finanzinstrumenten, die in Folgeperioden nicht der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente

werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden.

Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen.

In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der Anschaffung diskontiert werden (Barwert). Der effektive Zinssatz berücksichtigt alle zurechenbaren Gebühren mit Zinscharakter. Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von standardisierten linearen Derivaten werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Brennstoffe und Emissionshandelsprodukte werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE bzw. EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

Die Bewertung von strukturierten und nicht-linearen Produkten (Optionen) erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen im STEAG-Konzern strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der Abschlüsse im STEAG-Konzern.

#### (a) Originäre Finanzinstrumente

Im STEAG-Konzern werden originäre Finanzinstrumente als finanzielle Vermögenswerte den Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“, „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ oder „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zugeordnet. Die erstmalige Erfassung dieser Vermögenswerte erfolgt zum Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen werden und der STEAG-Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Im STEAG-Konzern liegen keine Fälle

vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufsvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

Originäre Finanzinstrumente als finanzielle Verbindlichkeiten werden den Kategorien „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h., wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Im Folgenden werden die im STEAG-Konzern verwendeten Bewertungskategorien dargestellt:

Die Kategorie „Ausleihungen und Forderungen“ umfasst insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie Flüssige Mittel. Die Vermögenswerte dieser Kategorie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zeigen objektive Hinweise, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen, dass die fälligen Erfüllungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich sind, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Höhe bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem auf Basis des Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Einzahlungen. Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

In den Kategorien „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ werden im Wesentlichen Sicherheitsleistungen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Vermarktung von Kraftwerkskapazitäten stehen.

Der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht in eine der vorstehend beschriebenen Kategorien eingeordnet sind, z.B. Eigenkapitalanteile, die weder konsolidiert noch at Equity bilanziert werden, sowie Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche. Sie werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die nicht realisierten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im OCI erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert solcher Vermögenswerte nicht vor oder ist er nicht verlässlich bestimmbar, wie im Falle nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente, werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bilanziert. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter den Buchwert wird als Hinweis für eine Wertminderung gesehen. Existiert ein derartiger Hinweis, werden die im OCI erfassten Verluste ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden Zuschreibungen grundsätzlich im OCI erfasst. Lediglich für Schuldinstrumente, die dieser Kategorie zugeordnet sind, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Kategorie „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

(b) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen, für die plausible Annahmen getroffen wurden. Sofern keine oder nur unwesentliche Mengen physisch ausgeliefert werden, erfolgt die Realisierung der Optionsprämie in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr im Finanzergebnis, sondern im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern ausgewiesen. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Vermögenswerte oder nicht finanzieller Verbindlichkeiten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens regeln, werden nicht als derivatives Finanzinstrument gemäß IAS 39 bilanziert, sondern stellen schwebende Geschäfte dar. Enthalten diese Verträge eingebettete Derivate, die nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, werden diese getrennt vom Basisvertrag bewertet und bilanziert.

Freistehende bzw. nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören den Kategorien „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ an und sind damit ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IAS 39 die Anwendung der Spezialvorschriften zum Hedge Accounting. Hierdurch kann die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert werden. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Kategorie zugeordnet. Die Anwendung zum Hedge Accounting ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Das Hedge Accounting setzt

insbesondere eine ausführliche Dokumentation und einen Nachweis der erwarteten sowie der tatsächlichen Effektivität im zulässigen Rahmen zwischen 80,0 und 125,0 Prozent voraus. Es ist dann zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Es wird nach der Art des abgesicherten Grundgeschäftes zwischen einem Fair Value Hedge, einem Cashflow Hedge und einem Hedge of a Net Investment unterschieden.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte bilanzierter Vermögenswerte oder bilanzierter Schulden oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung abzusichern. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments werden in diesem Fall gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäftes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderungen müssen sich dabei auf das abgesicherte Risiko beziehen. Werden außerbilanzielle feste Verpflichtungen abgesichert, führen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko zum ergebniswirksamen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld. Aufgrund der Vorgehensweise kompensieren sich im Falle eines perfekten Hedge die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im sonstigen Ergebnis (OCI), der ineffektive Teil der Wertänderungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzsicherung in die entsprechenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen und fließen z.B. über den Verbrauch in das Ergebnis.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

### **Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die im Anhang gezeigten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet. Erbbaurechtsgrundstücke werden mit einem kapitalisierten Erbbauzins in einer Bandbreite zwischen 6 Prozent bis 8 Prozent bewertet und sind der Stufe 3 zugeordnet.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei deutlicher Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

### **Leasing**

Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der STEAG-Konzern tritt in Vereinbarungen über Operating- oder Finanzierungsleasing sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Ist der STEAG-Konzern selbst Leasingnehmer, werden die Vermögenswerte in den Sachanlagen zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit zum abgezinnten Erfüllungsbetrag bilanziert. Ist der STEAG-Konzern Leasinggeber, so wird anstelle von Sachanlagen eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Operating-Leasing sind alle Leasingverhältnisse, bei denen es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt. Aufwendungen und Erträge hieraus werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

### **Fertigungsaufträge**

Kundenspezifische langfristige Fertigungsaufträge werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC) bilanziert, wonach die aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den zum Stichtag geschätzten Gesamtauftragskosten. In der Bilanz werden diese Umsatzerlöse abzüglich erhaltener Anzahlungen in den Sonstigen Forderungen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken erfolgswirksam berücksichtigt.

### **Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden**

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der gesonderte Ausweis wird vorgenommen, wenn das Veräußerungsgeschäft als höchstwahrscheinlich eingeschätzt wird und sich die Vermögenswerte in einem sofort veräußerbaren Zustand befinden. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die als „zur Veräußerung vorgesehen“ eingestuft langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe werden die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

### **Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

### **(2.7) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften aufgrund ihres funktionalen Zusammenhangs zum Kerngeschäft unmittelbar in den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen saldiert ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswerte in den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.



### **(3) Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten**

Mit Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

#### **(a) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten**

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, erfordert Annahmen und Schätzungen unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen und Abzinsungssätzen. Die hierzu getroffenen Annahmen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen in zukünftigen Perioden führen.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert einer CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen“ mit 17,7 Millionen € am geringsten. Für die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um 0,1 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz oder ein um 1,0 Prozent niedrigeres EBITDA im Terminal Value angesetzt worden wäre.

#### **(b) Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern**

Aktive latente Steuern dürfen nur insoweit angesetzt werden, als es hinreichend wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Jahresergebnisse verfügbar sein werden. Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach derzeitiger Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten werden, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine ergebniswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

#### **(c) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.11) dargestellt.

(d) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Management muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristiger Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. Im STEAG-Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

(e) Bewertung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken und des Kohlehandels (vgl. Anhangziffer (8.1) unter „Hedge Accounting“) werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der STEAG-Konzern verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean-Dark-Spread-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgt zum einen unter Zugrundelegung eines auf einem rollierenden intrinsischen Sicherungsansatz basierenden Bewirtschaftungsmodells und zum anderen über den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Brennstoffhandels werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten von Einkaufs- und Absatzmengen sowohl für lang laufende Rahmenverträge als auch über den kurzfristigen Kohle- und Seefrachtenhandel getroffen.

(f) Annahmen zu Tochterunternehmen

Trotz eines Kapitalanteils von unter 50 Prozent beherrscht der STEAG-Konzern die GAL Fernwärmeschiene Saar-West Besitzgesellschaft mbH & Co. KG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte. Auf die Vollkonsolidierung dieser Gesellschaft wird aus Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

(g) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

Im STEAG-Konzern werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, bei denen der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH;
- BH Biomasse Handelsgesellschaft mbH & Co. KG;
- BK Biomasse Kraftwerkversorgungs GmbH;
- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Arenales Solar PS, S.L. (Spanien);
- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH (vormals: ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH);
- Projektgesellschaft "Radbod" mbH;
- Windkraft Lohberg GmbH;
- STEAG SCR-Tech, Inc. (USA);
- Hawar Power Minerals W.L.L. (Katar).

Alle genannten Unternehmen sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da der STEAG-Konzern diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(h) Annahmen zu assoziierten Unternehmen

An der Gesellschaft Euroment Benelux B.V. (Niederlande) werden durch den Konzern 50% der Kapitalanteile gehalten. Aufgrund geringerer Stimmrechtsanteile kann nur ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.

## (4) Konsolidierungskreis

### (4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
<b>STEAG GmbH und konsolidierte Tochterunternehmen:</b>			
Stand 31.12.2016:	50	32	82
Erwerbe/Neugründungen	8	1	9
Sonstige Erstkonsolidierungen	5	1	6
Verkäufe	1	-	1
Verschmelzungen	2	-	2
<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b>60</b>	<b>34</b>	<b>94</b>
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:</b>			
Stand 31.12.2016:	9	9	18
Erwerbe/Neugründungen	2	-	2
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	24	7	31
Verkäufe	2	1	3
Verschmelzungen	1	-	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	1	1
<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>46</b>
	<b>92</b>	<b>48</b>	<b>140</b>

Am 9. Januar 2017 erwarb der STEAG-Konzern 74,9 Prozent der Anteile an der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG. Bisher hielt der STEAG-Konzern bereits 25,1 Prozent der Anteile an der Gesellschaft. Am 4. Mai 2017 wurden alle Geschäftsanteile an der IKW Rüdersdorf GmbH vom STEAG-Konzern erworben. Beide Gesellschaften betreiben eine Abfallverbrennungsanlage in Lauta beziehungsweise in Rüdersdorf bei Berlin. Mit dem Erwerb der Anlagen gelingt es dem STEAG-Konzern einerseits das Portfolio durch zusätzliche grundlastfähige Erzeugungskapazitäten zu ergänzen und damit den Anteil erneuerbarer Strom- und Wärmeproduktion zu erhöhen. Andererseits weitet der STEAG-Konzern durch den strategischen Markteintritt die Geschäftsaktivitäten im Waste to Energy Markt aus.

Ende Dezember 2017 erwarb der STEAG-Konzern den Geschäftsbereich Krantz von der Caverion Deutschland GmbH. Krantz ist führend in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und Vermarktung von technisch anspruchsvollen Luftführungs-, Heiz-, Kühl- und Reinraumsystemen (HVAC-Markt). Mit der Integration der Produkte und Dienstleistungen von Krantz baut der STEAG-Konzern vor allem die Marktstellung als Ingenieur-Dienstleister und Lieferant im Bereich Kerntechnik weiter aus. Hier hat der

STEAG-Konzern in Deutschland und der Schweiz bereits eine breite Kundenbasis. Durch den Erwerb von Krantz profitiert der STEAG-Konzern von deren Schlüsseltechnologien und -kompetenzen. Zudem erhält der STEAG-Konzern Zugang zu bisher nicht erschlossenen HVAC-Marktsegmenten, auch in konventionellen Bereichen des industriellen Anlagenbaus und der Gebäudetechnik. Darüber hinaus ergänzt der STEAG-Konzern sein internationales Netzwerk in Ländern wie Japan und Großbritannien. Die erstmalige Bilanzierung des Geschäftsbereiches Krantz erfolgt auf vorläufiger Basis.

Die Akquisitionen wirkten sich zusammengefasst zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten wie folgt auf die Bilanz aus:

in Millionen €	Ange-setzte beizulegende Zeitwerte
Langfristige Vermögenswerte	144,9
Kurzfristige Vermögenswerte	43,8
davon Forderungen	12,4
davon flüssige Mittel	22,1
Langfristige Schulden	-5,1
Kurzfristige Schulden	-21,7
<b>Nettovermögen</b>	<b>161,9</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	16,9
<b>Anschaffungskosten gemäß IFRS 3</b>	<b>178,8</b>

Von den Anschaffungskosten wurden 164,2 Millionen € durch flüssige Mittel beglichen. Die bereits von STEAG gehaltenen Anteile an der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG wurden mit 14,0 Millionen € bewertet. Der Ertrag aus der Aufwertung in Höhe von 13,9 Millionen € ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, vgl. Anhangziffer (5.2). Die vereinbarten Kaufpreise wurden um 1,2 Millionen € wegen einer Regelung im Kaufvertrag gekürzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte bilden im Wesentlichen den erwarteten künftigen Nutzen von Vermögenswerten ab, die nicht einzeln identifizierbar waren bzw. nicht angesetzt werden durften, wie zum Beispiel erwartete Synergien und der Mitarbeiterstamm. Geschäfts- oder Firmenwerte werden erwartungsgemäß mit 15,2 Millionen € steuerlich abzugsfähig sein.

Wären die Erwerbe der Anteile bereits zum 1. Januar 2017 erfolgt, hätten diese im Berichtszeitraum die Umsatzerlöse des STEAG-Konzerns um 58,0 Millionen € und das Ergebnis nach Steuern um 4,6 Millionen € erhöht. Tatsächlich trugen die Erwerbe mit 45,4 Millionen € zu den Umsatzerlösen und mit 13,6 Millionen € zum Ergebnis nach Steuern bei.

Der Verkauf der STEAG Netz GmbH im laufenden Geschäftsjahr wirkt sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### **(4.2) Anteile anderer Gesellschafter**

Unverändert zum Vorjahr bestehen an den Tochtergesellschaften STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (Deutschland), Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) sowie STEAG State Power Inc. (Philippinen) Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von jeweils 49,0 Prozent, die für den STEAG-Konzern wesentlich sind.

Darüber hinaus hat STEAG im Oktober 2017 einen Anteil von 49,0 Prozent an der STEAG Fernwärme GmbH (Deutschland) an die MR Infrastructure Investment GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Munich RE AG (MEAG), veräußert. Das Closing erfolgte Ende November 2017.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinformationen entsprechen den Beträgen auf Basis der Perspektive des einzelnen Tochterunternehmens vor konzerninternen Eliminierungen.

2017	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
<b>in Millionen €</b>				
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	722,9	111,0	184,9	81,0
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	270,8	230,2	46,0	89,5
Langfristige Schulden zum 31.12.	379,7	5,2	61,9	69,2
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	141,7	61,5	22,6	81,0
<b>Nettovermögen</b>	<b>472,3</b>	<b>274,5</b>	<b>146,4</b>	<b>20,3</b>
Umsatzerlöse	207,2	349,1	70,7	102,0
Ergebnis nach Steuern	23,4	36,9	9,7	3,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	10,3	-38,2	-19,3	-0,8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>33,7</b>	<b>-1,3</b>	<b>-9,6</b>	<b>2,8</b>
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	233,7	134,5	71,7	9,9
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	12,1	18,1	4,7	-0,3
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	0,0	25,1	0,0	0,0

2016	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.
<b>in Millionen €</b>			
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	771,4	158,4	217,1
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	270,6	280,0	53,2
Langfristige Schulden zum 31.12.	427,7	11,7	75,5
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	175,7	99,7	39,0
<b>Nettovermögen</b>	<b>438,6</b>	<b>327,0</b>	<b>155,8</b>
Umsatzerlöse	203,1	316,3	85,6
Ergebnis nach Steuern	17,1	5,2	15,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2,7	11,3	4,8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19,8</b>	<b>16,5</b>	<b>20,0</b>
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	216,5	160,2	76,4
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	30,6	2,5	7,5
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	2,6	38,7	15,1

## (5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2017	2016
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	3.250,8	3.050,6
Erlöse aus Dienstleistungen	318,2	243,4
Erlöse aus Finanzierungsleasing	49,2	64,9
Erlöse aus Fertigungsaufträgen	8,9	9,8
	<b>3.627,1</b>	<b>3.368,7</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 200,2 Millionen €. Die Erhöhung der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Strompreisniveau im Vergleich zum Vorjahr.

Der gesamte Energieabsatz aus eigener und für Kunden betriebener Leistung sowie aus zugekauften Handelsmengen im Unternehmensbereich Kraftwirtschaft ist um 31,2 Prozent gegenüber 2016 gesunken. Eine Ursache für die Verringerung ist die Stilllegung von Kraftwerksblöcken im Berichtsjahr.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften saldiert ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Die saldierten Bruttoumsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 1.784,7 Millionen € (Vorjahr: 1.031,2 Millionen €). Der Anpassungsbetrag für die Umsatzerlöse des Vorjahres beläuft sich auf 497,1 Millionen €.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus unentgeltlich zugeteilten Grünstromzertifikaten in Höhe von 7,3 Millionen € (Vorjahr: 4,4 Millionen €) enthalten.

### (5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2017	2016
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	397,5	519,8
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	47,0	28,7
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	27,8	25,4
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	9,7	68,5
Erträge aus Nebengeschäften	5,9	5,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,7	30,8
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	5,9
Erträge aus Erstattungen von sonstigen Steuern	5,7	4,3
Erträge aus Versicherungserstattungen	3,0	6,5
Erträge aus sonstigen Erstattungen und Schadensersatz	2,6	6,7
Übrige Erträge	39,7	21,5
	<b>550,3</b>	<b>723,1</b>



Der Rückgang der Erträge aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gesunkenen Handelsvolumina gepaart mit Schwankungen in den Marktpreisen und zeigt sich ebenso in niedrigeren Aufwendungen aus der Derivatebewertung. Der Vorjahreswert wurde aufgrund des seit dem Geschäftsjahr 2017 saldierten Ausweises für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften um minus 620,0 Millionen € angepasst.

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus dem Abgang von Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 11,2 Millionen € (Vorjahr: 25,7 Millionen €) enthalten, wovon im Vorjahr 8,6 Millionen € auf die Bewertung zum höheren beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Anteile an einem Tochterunternehmen entfallen. Daneben wurden mit 34,1 Millionen € (Vorjahr: 1,4 Millionen €) Gewinne aus veräußerten Beteiligungen und mit 1,7 Millionen € (Vorjahr: 1,5 Millionen €) Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, erzielt.

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,5 Millionen € (Vorjahr: 1,3 Millionen €).

Der verbleibende Betrag von 8,2 Millionen € (Vorjahr: 67,2 Millionen €) entfällt auf Wertaufholungen des Sachanlagevermögens und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien. Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 64,0 Millionen €, insbesondere im Rahmen einer Neueinschätzung von Planungsparametern in Folge des Ende November 2016 ergangenen Schiedsspruchs für das Kraftwerk Walsum 10, vorgenommen.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 2,7 Millionen € (Vorjahr: 2,3 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen.

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

<b>in Millionen €</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Fällig bis 1 Jahr	1,0	1,4
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	1,6	1,1
Fällig nach über 5 Jahren	0,3	-
	<b>2,9</b>	<b>2,5</b>

Von den übrigen Erträgen entfallen 13,9 Millionen € (Vorjahr: keine) auf die Neubewertung von Eigenkapitalanteilen zum höheren beizulegenden Zeitwert an der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG im Zuge eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses, vgl. Anhangziffer (4.1).

### (5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	2.867,4	2.610,6
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	4,0	12,6
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-2,5	-2,3
	<b>2.868,9</b>	<b>2.620,9</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Anstieg des Materialaufwandes um 248,0 Millionen € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Anstieg der Aufwendungen für bezogenen Waren um 127,3 Millionen €, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 113,9 Millionen € sowie für bezogene Leistungen um 16,6 Millionen €.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften saldiert ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Der saldierte Bruttomaterialaufwand im Berichtsjahr 2017 beträgt 1.785,6 Millionen € (Vorjahr: 1.031,1 Millionen €). Der Anpassungsbetrag für den Materialaufwand des Vorjahres beläuft sich auf 497,3 Millionen €.

### (5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2017	2016
Entgelte	284,5	421,1
Aufwendungen für soziale Abgaben	50,1	51,9
Pensionsaufwendungen	17,8	26,7
Sonstige Personalaufwendungen	3,1	1,6
	<b>355,5</b>	<b>501,3</b>

Die Verminderung des Personalaufwandes um 145,8 Millionen € ist insbesondere bedingt durch die im Vorjahr erfolgten Zuführungen zu Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Inland in Höhe von 106,2 Millionen € und gegenläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Berichtsjahr. Aus der Entscheidung zur Systemrelevanz der Kraftwerke Weiher und Bexbach ergab sich für das Berichtsjahr 2017 eine teilweise Auflösung der personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 27,9 Millionen €.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

## (5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, die der systematischen Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer entsprechen. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2017	2016
Abschreibungen	148,4	152,7
Wertminderungen	47,0	48,5
	<b>195,4</b>	<b>201,2</b>

### Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	8,7	6,9
Sachanlagen	139,7	145,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	0,0
	<b>148,4</b>	<b>152,7</b>

### Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2017	2016
<b>Wertminderungen nach IAS 36:</b>	<b>39,6</b>	<b>42,1</b>
Immaterielle Vermögenswerte	1,4	1,3
Sachanlagen	38,2	40,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	0,2
<b>Wertminderungen nach IAS 39:</b>	<b>7,4</b>	<b>6,4</b>
Finanzielle Vermögenswerte	4,5	4,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	2,9	2,2
	<b>47,0</b>	<b>48,5</b>

#### (a) Wertminderungen nach IAS 36:

Bei Stromerzeugungsanlagen wurden im In- und Ausland Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 39,6 Millionen € (Vorjahr: 41,9 Millionen €) im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Vermarktbarkeit von Grünstromzertifikaten für den rumänischen Windpark Crucea Wind Farm S.A. vorgenommen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die den erzielbaren Betrag ermitteln, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IAS 39:

in Millionen €	2017	2016
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>4,5</b>	<b>4,2</b>
Ausleihungen	2,6	2,5
Übrige Beteiligungen	1,9	1,7
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2,9</b>	<b>1,8</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>
	<b>7,4</b>	<b>6,4</b>

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 2,9 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €) vorgenommen. Des Weiteren wurden die Anteile an einer sonstigen Beteiligung im Inland in Höhe von 1,9 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) wertgemindert. Die Wertminderungen auf Ausleihungen betreffen Gesellschafterdarlehen an sonstigen Beteiligungen im Inland in Höhe von 2,6 Millionen € (Vorjahr: 2,3 Millionen €). Wertminderungen im Ausland gab es nur in unwesentlicher Höhe (Vorjahr: 0,2 Millionen €).

**(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

in Millionen €	2017	2016
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	363,3	524,7
Verwaltungsaufwendungen	51,7	60,9
Aufwand aus Währungsumrechnung monetärer Posten	23,1	21,2
Versicherungsbeiträge	21,9	22,0
Mietaufwand aus Leasingverhältnissen	16,5	19,4
Aufwand aus sonstigen Steuern	9,9	8,4
IT-Aufwendungen	9,5	7,8
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	3,9	5,3
Vertriebsaufwendungen	2,8	4,9
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	2,0	3,3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	62,8	113,1
	<b>567,4</b>	<b>791,0</b>

Der Rückgang der Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gesunkenen Handelsvolumina gepaart mit Schwankungen in den Marktpreisen und zeigt sich ebenso in niedrigeren Erträgen aus der Derivatebewertung. Der Vorjahreswert wurde aufgrund des seit dem Geschäftsjahr 2017 saldierten Ausweises für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften um 619,8 Millionen € angepasst.

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten ergeben sich mit 1,9 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €) aus Abgängen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie mit 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) aus dem Abgang sonstiger Ausleihungen und Forderungen. Im Vorjahr enthalten die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten mit 1,2 Millionen € Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zuführungen zu Rückstellungen, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen sowie Aufwendungen für Reisekosten. Die Zuführung zu Rückstellungen enthalten im Vorjahr 59,4 Millionen € Zuführungen für Standortsicherungsverpflichtungen für die Kraftwerksstandorte Lünen und West, vgl. Anhangziffer (6.12).

### (5.7) Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,0 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Wie im Vorjahr ist im Geschäftsjahr der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten.

### (5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2017	2016
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	11,0	19,2
Zinserträge aus Abzinsung der sonstigen Rückstellungen	1,6	-
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	1,3	0,9
Sonstige zinsähnliche Erträge	0,4	8,6
<b>Zinserträge</b>	<b>14,3</b>	<b>28,7</b>
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-46,6	-61,2
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-19,4	-22,5
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-6,0	-8,1
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2,4	-2,7
Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten	-0,1	-16,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	0,0	-3,9
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-6,1	-6,5
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-80,6</b>	<b>-121,4</b>
	<b>-66,3</b>	<b>-92,7</b>

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 6,5 Millionen € (Vorjahr: 6,3 Millionen €) auf das in 2014 von der STEAG GmbH an die KSBG KG gegebene Aufwärtsdarlehen in Höhe von 150,0 Millionen €, vgl. Anhangziffer (6.5).

Im Vorjahr enthalten die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten 6,4 Millionen € Zinsen aus dem Schiedsspruch im Zusammenhang mit dem Projekt Walsum 10, vgl. Anhangziffer (6.7). Die sonstigen zinsähnlichen Erträge enthalten im Vorjahr 6,7 Millionen € Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für eine erhaltene Vertragserfüllungsbürgschaft im Zusammenhang mit dem Projekt Walsum 10.

Von den Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten resultieren mit 9,4 Millionen € (Vorjahr: 9,9 Millionen €) Zinsen aus den in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH.

Die Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten entfallen mit 15,4 Millionen € im Vorjahr auf Zinsen für Steuernachzahlungen in der Türkei, vgl. Anhangziffer (5.11).

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,5 Millionen € (Vorjahr: 1,4 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz für aktivierte Fremdkapitalkosten im STEAG-Konzern beträgt 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

#### (5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2017	2016
Erträge aus der Equity-Bewertung	9,8	7,9
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-8,8	-1,3
Wertminderungen	-0,1	-
	<b>0,9</b>	<b>6,6</b>

Im Geschäftsjahr 2017 besteht der Ergebnisbeitrag im Konzern aus für sich gesehen nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen. An der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wurden 21 Prozent der Anteile an die Stadtwerke Dinslaken GmbH veräußert. Darüber hinaus wurde ebenfalls mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH über die verbleibenden 5 Prozent der Anteile eine Put-Call-Option vereinbart, welche frühestens am 31. Dezember 2023 zu einem festgeschriebenen Kaufpreis ausgeübt werden kann.

Weiterhin wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2017 sämtliche Anteile an der Fernwärmeversorgung Universitäts-Wohnstadt Bochum GmbH veräußert.

#### (5.10) Sonstiges Finanzergebnis

in Millionen €	2017	2016
Erträge aus übrigen Beteiligungen	0,9	5,2
Gewinne aus dem Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-	0,1
	<b>0,9</b>	<b>5,3</b>

## (5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2017	2016
Laufende Ertragsteuern	62,6	98,4
(davon periodenfremd)	( 7,4)	( 33,0)
Latente Steuern	-4,4	18,9
(davon periodenfremd)	( 1,5)	( 3,3)
	<b>58,2</b>	<b>117,3</b>

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer im Inland. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2017	2016
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>116,8</b>	<b>-103,5</b>
Erwartete Ertragsteuern	18,7	-16,6
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	18,5	28,1
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	14,2	33,8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	7,9	27,0
Steuerfreie Erträge	-11,6	-4,6
Sonstige	10,5	49,6
<b>Effektive Ertragsteuern</b>	<b>58,2</b>	<b>117,3</b>

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt mit minus 3,5 Millionen € (Vorjahr: 26,9 Millionen €) im Wesentlichen auf die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern des deutschen Organkreises unter Berücksichtigung der zukünftigen steuerlichen Planungsrechnungen sowie mit 18,1 Millionen € (Vorjahr 7,8 Millionen €) auf Verluste ohne Bildung von latenten Steuern. Von den steuerfreien Erträgen entfallen 7,9 Millionen € auf den Verkauf von Beteiligungen, die es im Vorjahr nicht gab, sowie auf Dividenden von nicht konsolidierten Gesellschaften in Höhe von 1,6 Millionen €. In den sonstigen Effekten enthalten sind periodenfremde tatsächliche Steuern in Höhe von 7,4 Millionen € (Vorjahr 32,9 Millionen €). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt aus einem Steuerverfahren bei der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei). Darüber hinaus sind in den sonstigen Effekten periodenfremde latente Steuern in Höhe von 1,5 Millionen € (Vorjahr: 3,3 Millionen €) enthalten.

## (6) Erläuterungen zur Bilanz

### (6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>63,5</b>	<b>199,5</b>	<b>263,0</b>
Währungsumrechnung	-0,4	1,9	1,5
Zugänge Unternehmenserwerbe	1,2	24,1	25,3
Sonstige Zugänge	-	3,1	3,1
Abgänge	-0,5	-3,1	-3,6
Umbuchungen	-	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>63,8</b>	<b>225,5</b>	<b>289,3</b>
Währungsumrechnung	0,0	-8,9	-8,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	16,9	9,2	26,1
Sonstige Zugänge	3,1	19,7	22,8
Abgänge	-1,6	-0,5	-2,1
Umbuchungen	-	0,5	0,5
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>82,2</b>	<b>245,5</b>	<b>327,7</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>Stand 01.01.2016</b>	-	<b>108,9</b>	<b>108,9</b>
Währungsumrechnung	-	0,3	0,3
Abschreibungen	-	6,9	6,9
Wertminderungen	-	1,3	1,3
Abgänge	-	-1,8	-1,8
Umbuchungen	-	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2016</b>	-	<b>115,6</b>	<b>115,6</b>
Währungsumrechnung	-	-1,9	-1,9
Abschreibungen	-	8,7	8,7
Wertminderungen	-	1,4	1,4
Abgänge	-	-0,4	-0,4
Umbuchungen	-	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2017</b>	-	<b>123,4</b>	<b>123,4</b>
<b>Buchwerte 31.12.2016</b>	<b>63,8</b>	<b>109,9</b>	<b>173,7</b>
<b>Buchwerte 31.12.2017</b>	<b>82,2</b>	<b>122,1</b>	<b>204,3</b>



Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen sowie Geschäftsbetrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr beim Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 20,0 Millionen € sind mit 13,0 Millionen € dem Unternehmensbereich Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen und mit 7,0 Millionen € dem Unternehmensbereich Kraftwirtschaft zugeordnet worden. Abgänge aus dem Geschäfts- oder Firmenwert ergaben sich aus der Entkonsolidierung der STEAG Netz GmbH mit 0,4 Millionen € sowie aus der Umgliederung der BHKW Flohr GmbH in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte mit 1,2 Millionen €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den Gruppen von CGUs Kraftwirtschaft sowie Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

#### **Geschäfts- oder Firmenwert**

<b>in Millionen €</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Kraftwirtschaft	62,1	52,4
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	20,1	11,4
	<b>82,2</b>	<b>63,8</b>

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 45,4 Millionen € (Vorjahr: 50,2 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

## (6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>551,3</b>	<b>4.626,0</b>	<b>145,9</b>	<b>73,5</b>	<b>5.396,7</b>
Währungsumrechnung	0,0	0,4	1,2	0,3	1,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	5,8	12,6	0,8	1,5	20,7
Sonstige Zugänge	7,8	81,4	8,8	62,6	160,6
Abgänge	-11,0	-239,8	-4,1	-3,2	-258,1
Umbuchungen	15,9	81,2	1,2	-99,7	-1,4
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>569,8</b>	<b>4.561,8</b>	<b>153,8</b>	<b>35,0</b>	<b>5.320,4</b>
Währungsumrechnung	-2,9	-8,1	-4,5	-3,7	-19,2
Zugänge Unternehmenserwerbe	22,8	99,6	1,2	0,3	123,9
Sonstige Zugänge	4,1	16,5	9,0	53,5	83,1
Abgänge	-7,7	-65,7	-5,1	-2,0	-80,5
Umbuchungen	3,2	10,5	-3,2	-10,4	0,1
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>589,3</b>	<b>4.614,6</b>	<b>151,2</b>	<b>72,7</b>	<b>5.427,8</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>295,2</b>	<b>2.992,1</b>	<b>107,5</b>	<b>2,1</b>	<b>3.396,9</b>
Währungsumrechnung	-0,2	-0,6	0,8	-	0,0
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	0,0	-	0,0
Abschreibungen	12,1	122,4	11,3	-	145,8
Wertminderungen	1,0	37,6	2,0	0,0	40,6
Wertaufholungen	-2,6	-64,6	-	-	-67,2
Abgänge	-1,9	-31,4	-3,7	-0,7	-37,7
Umbuchungen	0,0	-0,8	0,0	0,6	-0,2
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>303,6</b>	<b>3.054,7</b>	<b>117,9</b>	<b>2,0</b>	<b>3.478,2</b>
Währungsumrechnung	-0,7	-0,7	-3,3	0,0	-4,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,0	1,2	0,4	-	1,6
Abschreibungen	13,6	115,8	10,3	-	139,7
Wertminderungen	2,4	35,1	0,0	0,7	38,2
Wertaufholungen	-	-8,0	-	-	-8,0
Abgänge	-4,1	-37,4	-4,9	-	-46,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>314,8</b>	<b>3.160,7</b>	<b>120,4</b>	<b>2,6</b>	<b>3.598,5</b>
<b>Buchwerte 31.12.2016</b>	<b>266,2</b>	<b>1.507,1</b>	<b>35,9</b>	<b>33,0</b>	<b>1.842,2</b>
<b>Buchwerte 31.12.2017</b>	<b>274,5</b>	<b>1.453,9</b>	<b>30,8</b>	<b>70,1</b>	<b>1.829,3</b>

Die aufgrund von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen aktivierten Vermögenswerte, betragen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude 0,9 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €), für technische Anlagen und Maschinen 16,7 Millionen € (Vorjahr: 19,8 Millionen €) sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,3 Millionen € (Vorjahr: 1,0 Millionen €).

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 622,3 Millionen € (Vorjahr: 613,2 Millionen €). Zur Absicherung konzernfremder Verbindlichkeiten sind Sachanlagen in Höhe von 2,1 Millionen € (Vorjahr: 4,1 Millionen €) sicherungsübereignet. Des Weiteren unterliegen 514,5 Millionen € (Vorjahr: 426,2 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen. Der Anstieg der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte betrifft im Wesentlichen die beiden Abfallverbrennungsanlagen.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 18,6 Millionen € (Vorjahr: 19,3 Millionen €).

### (6.3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>14,0</b>	<b>0,6</b>	<b>14,6</b>
Abgänge	-0,1	-0,1	-0,2
Umbuchungen	0,0	-	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>13,9</b>	<b>0,5</b>	<b>14,4</b>
Sonstige Zugänge	0,1	-	<b>0,1</b>
Abgänge	-0,4	-	<b>-0,4</b>
Umbuchungen	0,0	-	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>13,6</b>	<b>0,5</b>	<b>14,1</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>
Abschreibungen	-	0,0	<b>0,0</b>
Wertminderungen	0,2	-	<b>0,2</b>
Abgänge	-	-	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>
Abschreibungen	-	0,0	<b>0,0</b>
Wertaufholungen	-0,2	-	<b>-0,2</b>
Abgänge	-	-	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>
<b>Buchwerte 31.12.2016</b>	<b>13,4</b>	<b>0,2</b>	<b>13,6</b>
<b>Buchwerte 31.12.2017</b>	<b>13,3</b>	<b>0,2</b>	<b>13,5</b>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 17,1 Millionen € (Vorjahr: 22,3 Millionen €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und Mieteinnahmen erzielen, in Höhe von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) erfasst. Diesen stehen Mieteinnahmen in Höhe von 1,7 Millionen € (Vorjahr: 1,6 Millionen €) gegenüber.

Des Weiteren wurden aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 1,1 Millionen € als Erträge erfasst (Vorjahr: keine).

#### (6.4) At Equity bilanzierte Unternehmen

Der STEAG-Konzern hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die für sich betrachtet aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt 50,8 Millionen € (Vorjahr: 44,9 Millionen €), der Buchwert der at Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen 33,9 Millionen € (Vorjahr: 31,3 Millionen €).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für diese Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2017	2016	2017	2016
Ergebnis nach Steuern	5,9	14,1	-2,9	-7,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	7,6	4,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5,9</b>	<b>14,1</b>	<b>4,7</b>	<b>-2,5</b>

Bereits in 2014 hatte der STEAG-Konzern zu Gunsten des Gemeinschaftsunternehmens Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), eine Bürgschaft übernommen. Ende Dezember 2017 ist die Bürgschaft mit Rückgabe insgesamt erloschen, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wurden. Im Vorjahr valutierte diese mit 65,8 Millionen €. Des Weiteren besteht eine Eventualschuld aus Eigenkapitaleinzahlungsverpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), in Höhe von 10,9 Millionen € (Vorjahr: 9,4 Millionen €).

Dem Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde ein Kreditrahmen von 6,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus diesem wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 insgesamt 4,0 Millionen € abgerufen.

### (6.5) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	18,7	18,7	57,6	57,6
Ausleihungen	186,2	176,5	182,9	172,4
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,3	0,0	20,0	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	296,7	223,4	376,9	307,1
Forderungen aus Derivaten	773,6	98,1	962,4	128,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	257,5	10,0	193,5	0,2
	<b>1.553,0</b>	<b>526,7</b>	<b>1.793,3</b>	<b>665,9</b>

#### (a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und sind mit den Anschaffungskosten bewertet, wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann.

#### (b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet.

In 2014 ist ein Aufwärtsdarlehen an die KSBG KG in Höhe von 150,0 Millionen € begeben worden. Inklusiv der kapitalisierten Zinsen sind 170,8 Millionen € (Vorjahr: 164,3 Millionen €) in den Ausleihungen gegenüber der KSBG KG enthalten.

Die Risiko- und Altersstruktur der Ausleihungen stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Wertgeminderte Ausleihungen</b>	<b>1,8</b>	<b>3,5</b>
Brutto	50,2	49,3
Wertminderungen	-48,4	-45,8
<b>Nicht wertgeminderte Ausleihungen</b>	<b>184,4</b>	<b>179,4</b>
Noch nicht fällig	184,4	179,4
	<b>186,2</b>	<b>182,9</b>

#### (c) Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche

Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sofern keine Marktnotierung vorliegt, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Börsennotierte Wertpapiere sind dem Marktpreisrisiko unterworfen.

(d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>529,6</b>	<b>682,4</b>
(davon nicht garantierte Restwerte)	( - )	( - )
Fällig bis 1 Jahr	109,0	120,4
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	167,7	254,5
Fällig nach über 5 Jahren	252,9	307,5
Darin enthaltener Zinsanteil	-232,9	-305,5
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>296,7</b>	<b>376,9</b>
Kumulierte Wertminderungen	-	-
<b>Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>296,7</b>	<b>376,9</b>
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
<b>Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen</b>	<b>296,7</b>	<b>376,9</b>
Fällig bis 1 Jahr	73,3	69,8
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	74,2	137,9
Fällig nach über 5 Jahren	149,2	169,2

Wie im Vorjahr wurden keine bedingten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen vereinnahmt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 74,9 Millionen € (Vorjahr: 129,8 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Iskenderun (Türkei) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet im November 2019. Nach Auslaufen des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Kraftwerkes vorgesehen.

Des Weiteren resultieren 167,8 Millionen € (Vorjahr: 195,4 Millionen €) Forderungen aus einem Vertrag über die Leistungsvorhaltung aus dem Kraftwerk Mindanao (Philippinen). Der Vertrag der STEAG State Power Inc. (Philippinen) hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet im November 2031. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit geht der Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer über.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 18,7 Millionen € (Vorjahr: 40,2 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Termopaipa (Kolumbien) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Januar 2019. Nach Auslaufen des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Kraftwerkes vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Finanzierungsleasingvertrag über eine Blockheizkraftwerkanlage mit den Ford-Werke GmbH geschlossen. Hier besteht eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe von 16,4 Millionen €. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und endet im Dezember 2026.

Darüber hinaus ist in den Forderungen aus Finanzierungsleasing mit 9,8 Millionen € (Vorjahr: 0,9 Millionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des STEAG-Raffinerie-Kraftwerks Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag von November 1994 hatte ursprünglich eine Laufzeit von zwölf Jahren und wurde bereits im Jahr 2006 um weitere acht Jahre bis November 2014 verlängert. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Vertrag bis November 2016 geschlossen. In 2016 wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis November 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 bestehen weitere für sich genommen nicht wesentliche Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 9,1 Millionen € (Vorjahr: 10,6 Millionen €).

(e) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf.

<b>in Millionen €</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Forderungen aus Devisenderivaten	12,5	30,5
Forderungen aus Zinsderivaten	2,2	1,6
Forderungen aus Commodityderivaten	758,9	930,3
	<b>773,6</b>	<b>962,4</b>

(f) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 14,7 Millionen € (Vorjahr: 21,8 Millionen €) ausgewiesen. Des Weiteren sind zum Stichtag positive Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 3,3 Millionen € (Vorjahr: 3,8 Millionen €) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden.

(g) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beträgt 77,0 Millionen € (Vorjahr: 84,6 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 213,9 Millionen € (Vorjahr: 238,5 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der überwiegende Teil der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte betrifft im Berichtsjahr die Forderungen aus Finanzierungsleasing der Projektgesellschaften für die Auslandskraftwerke Termopaipa und Mindanao.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung vertraglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.



### (6.6) Vorräte

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	206,1	283,7
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	31,6	38,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	12,5	4,2
	<b>250,2</b>	<b>326,2</b>

Der Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 77,6 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf niedrigere Kohlebestände, unter anderem aufgrund von Kraftwerksstilllegungen, zurückzuführen. Ebenfalls verminderten sich die zum Verbrauch bestimmten Emissionsrechte. Der Rückgang der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 6,7 Millionen € ist im Wesentlichen auf im Bau befindliche Blockheizkraftwerke zurückzuführen. Der Anstieg der fertigen Erzeugnisse und Waren um 8,3 Millionen € beruht auf einem höheren Bestand an Handelswaren im Vergleich zum Vorjahr.

Vorräte in Höhe von 35,3 Millionen € (Vorjahr: 36,0 Millionen €) sind mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 3,2 Millionen € (Vorjahr: 3,3 Millionen €) unentgeltlich zugeteilte Grünstromzertifikate enthalten.

Der Buchwert der Vorräte, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 0,3 Millionen € (Vorjahr: keine). Des Weiteren unterliegen 12,5 Millionen € (Vorjahr: 6,9 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

### (6.7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542,8	-	534,8	-
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	8,3	4,1	2,5	1,2
Geleistete Anzahlungen	6,7	-	6,1	-
Übrige sonstige Forderungen	114,3	9,8	165,7	9,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,6	0,7	16,5	5,0
	<b>682,7</b>	<b>14,6</b>	<b>725,6</b>	<b>15,3</b>

#### (a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 22,0 Millionen € (Vorjahr: 18,7 Millionen €) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten, vgl. Anhangziffer (6.12).

Die Risiko- und Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Wertgeminderte Forderungen</b>	<b>3,6</b>	<b>0,5</b>
Brutto	6,9	3,7
Wertminderungen	-3,3	-3,2
<b>Nicht wertgeminderte Forderungen</b>	<b>539,2</b>	<b>534,3</b>
Noch nicht fällig	514,1	523,2
Überfällig	25,1	11,1
Bis 30 Tage	8,1	2,8
30 bis 60 Tage	7,7	1,4
60 bis 90 Tage	0,5	1,3
Über 90 Tage	8,8	5,6
	<b>542,8</b>	<b>534,8</b>

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	395,1	411,3
Türkei	93,0	72,1
Andere Länder Europäische Union	20,2	15,0
Andere Regionen	34,5	36,4
	<b>542,8</b>	<b>534,8</b>

(b) Forderungen aus Fertigungsaufträgen

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Angefallene Kosten zzgl. Gewinne/abzgl. Verluste	24,9	6,1
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	-16,6	-3,6
	<b>8,3</b>	<b>2,5</b>

Im Berichtsjahr wurden von Auftraggebern 5,6 Millionen € Anzahlungen (Vorjahr: keine) geleistet, bevor die entsprechende Leistung erbracht wurde.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 13,9 Millionen € (Vorjahr: 28,2 Millionen €) aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für den Personalbereich sowie für Rekultivierung und Umweltschutz (Vorjahr: Rückstellungen für Restrukturierung und für Rekultivierung und Umweltschutz) stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

Aus dem im November 2017 geschlossenen Vergleich bezüglich Ansprüchen aus der Montageversicherung im Zusammenhang mit dem Kesselschaden Walsum 10 hat der STEAG-Konzern einen Anspruch in Höhe von 29,8 Millionen € unter den sonstigen Forderungen aktiviert.

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 1,9 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €).

Des Weiteren unterlagen weitere 87,5 Millionen € (Vorjahr: 120,9 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

### (6.8) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 449,2 Millionen € (Vorjahr: 536,9 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 10,4 Millionen € (Vorjahr: 2,0 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 49,6 Millionen € (Vorjahr: 43,6 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

### (6.9) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten im Geschäftsjahr 2017 die Vermögenswerte und Schulden der BHKW Flohr GmbH. Der Verkaufsvertrag wurde im Dezember 2017 unterschrieben und notariell beurkundet. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte im ersten Quartal 2018.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden zum Stichtag:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
langfristige Vermögenswerte	8,1	-
kurzfristige Vermögenswerte	0,8	-
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>8,9</b>	-
langfristige Schulden	0,5	-
kurzfristige Schulden	1,5	-
<b>Summe Schulden</b>	<b>2,0</b>	-

## **(6.10) Eigenkapital**

### **(a) Gezeichnetes Kapital**

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

### **(b) Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 77,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

### **(c) Angesammelte Ergebnisse**

Die angesammelten Ergebnisse in Höhe von minus 120,4 Millionen € (Vorjahr: minus 183,0 Millionen €) enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen der STEAG GmbH unverändert auf 272,8 Millionen €. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird ein Ergebnis in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr: 54,6 Millionen €) abgeführt.

Des Weiteren beinhalten die angesammelten Ergebnisse die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern.

### **(d) Angesammelte andere Ergebnisbestandteile**

Die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Rücklage aus Marktwertänderungen der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere enthält die ergebnisneutral berücksichtigten Aufwertungen aus Werterhöhungen und Abwertungen aus voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen von Finanzinstrumenten.

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>8,2</b>	<b>-1,4</b>	<b>46,8</b>
<b>Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:</b>	<b>0,3</b>	<b>-4,0</b>	<b>9,9</b>	<b>0,1</b>	<b>6,3</b>
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,3	-34,1	11,6	0,1	-22,1
Ergebniswirksame Entnahme	-	-39,6	-1,7	-	-41,3
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	70,7	-	-	70,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-1,0	-	-	-1,0
<b>Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-0,1</b>	<b>-</b>	<b>-0,1</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>0,3</b>	<b>36,0</b>	<b>18,0</b>	<b>-1,3</b>	<b>53,0</b>
<b>Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:</b>	<b>0,4</b>	<b>-5,5</b>	<b>-43,1</b>	<b>-1,6</b>	<b>-49,8</b>
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,4	-14,9	-43,1	-1,6	-59,2
Ergebniswirksame Entnahme	-	40,8	-	-	40,8
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	-30,5	-	-	-30,5
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-0,9	-	-	-0,9
<b>Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,7</b>	<b>30,5</b>	<b>-25,1</b>	<b>-2,9</b>	<b>3,2</b>

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind.

Die Veränderung des auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden OCI beträgt minus 34,8 Millionen € (Vorjahr: 9,2 Millionen €) und enthält die Veränderung der angesammelten Ergebnisse sowie der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile.

Die Veränderung der angesammelten Ergebnisse beinhaltet mit minus 0,3 Millionen € (Vorjahr: minus 0,1 Millionen €) die Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne für das Berichtsjahr. Des Weiteren ist die Veränderung der angesammelten Ergebnisse auf Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von minus 9,7 Millionen € (Vorjahr: minus 1,5 Millionen €) zurückzuführen.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile in den Anteilen anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>-26,8</b>	<b>6,1</b>	<b>-20,7</b>
<b>Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:</b>	<b>2,5</b>	<b>8,2</b>	<b>10,7</b>
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-4,7	8,2	3,5
Ergebniswirksame Entnahme	8,7	-	8,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,5	-	-1,5
<b>Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust</b>	<b>-</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>-24,3</b>	<b>14,4</b>	<b>-9,9</b>
<b>Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:</b>	<b>5,7</b>	<b>-30,5</b>	<b>-24,8</b>
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,0	-30,5	-30,5
Ergebniswirksame Entnahme	8,6	-	8,6
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-2,9	-	-2,9
<b>Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>-18,6</b>	<b>-16,1</b>	<b>-34,7</b>

### (6.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen im STEAG-Konzern sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Alle Pläne beruhen auf einer Betriebsvereinbarung. Für die Versorgungszusagen bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenleistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungsmathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG erdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Bei allen vier oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich

der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt sind zusätzlich bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien, Polen, auf den Philippinen sowie in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2017	2016
Rechnungszinssatz zum 31.12.	1,83	1,83
Künftige Entgeltsteigerungen	2,08	2,07
Künftige Rentensteigerungen	1,50	1,50

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	1.115,4	1.101,4
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	7,9	7,6
<b>In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.107,5</b>	<b>1.093,8</b>

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:



in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>1.101,4</b>	<b>-7,6</b>	<b>1.093,8</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	17,4	-	17,4
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	19,9	-0,5	19,4
Beiträge der Arbeitnehmer	2,5	-	2,5
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,1	-0,1
Neubewertungen	7,5	0,1	7,6
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,1	0,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0,1	-	0,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-0,4	-	-0,4
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	7,8	-	7,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	-	0,2
Gezahlte Leistungen	-34,1	0,1	-34,0
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	-1,0	-0,8	-1,8
Übertragungen	2,5	-	2,5
Währungsumrechnung	-0,9	0,9	0,0
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.115,4</b>	<b>-7,9</b>	<b>1.107,5</b>

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>1.043,2</b>	<b>-6,9</b>	<b>1.036,3</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	26,2	-	26,2
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	22,9	-0,4	22,5
Beiträge der Arbeitnehmer	3,1	-	3,1
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,5	-0,5
Neubewertungen	38,7	0,0	38,7
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,0	0,0
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-0,2	-	-0,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	38,1	-	38,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	0,8	-	0,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,3	-	0,3
Gezahlte Leistungen	-34,1	0,1	-34,0
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	0,2	-	0,2
Übertragungen	1,1	-	1,1
Währungsumrechnung	-0,2	0,1	-0,1
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>1.101,4</b>	<b>-7,6</b>	<b>1.093,8</b>

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017			31.12.2016		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	1,5	-	1,5	1,5	-	1,5
Anleihen	2,9	0,9	3,8	3,0	0,1	3,1
Versicherungsverträge	-	1,2	1,2	-	0,3	0,3
Andere Anlagen	0,8	0,6	1,4	2,2	0,5	2,7
	<b>5,2</b>	<b>2,7</b>	<b>7,9</b>	<b>6,7</b>	<b>0,9</b>	<b>7,6</b>

Der wesentliche Teil des Planvermögens betrifft wie im Vorjahr eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt. Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Rechnungszinssatz</b>		
+ 100 Basispunkte	-170,0	-170,4
- 100 Basispunkte	223,8	224,9
<b>Rentenanpassung</b>		
+ 25 Basispunkte	16,5	18,4
- 25 Basispunkte	-31,3	-32,9
<b>Gehaltsdynamik</b>		
+ 50 Basispunkte	9,5	12,7
- 50 Basispunkte	-9,0	-11,9

Für das Jahr 2018 werden Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen in Höhe von 0,5 Millionen € erwartet.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für den STEAG-Konzern 18 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2017	2016
Dienstzeitaufwand	17,6	26,5
Nettozinsaufwand	19,4	22,5
<b>Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>37,0</b>	<b>49,0</b>

in Millionen €	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	7,5	38,7
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	0,1	0,0
<b>Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen</b>	<b>7,6</b>	<b>38,7</b>

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 26,4 Millionen € (Vorjahr: 26,4 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

## (6.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	70,0	30,2	72,8	31,0
Rekultivierung und Umweltschutz	28,8	18,0	25,4	15,3
Restrukturierung	154,4	125,9	208,3	118,8
Abbruchverpflichtungen	107,8	103,5	115,5	113,0
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	62,3	-	88,9	-
Übrige Verpflichtungen	174,3	71,2	159,6	67,9
	<b>597,6</b>	<b>348,8</b>	<b>670,5</b>	<b>346,0</b>

(a) Personalarückstellungen

Personalarückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Die Verpflichtungen führen mehrheitlich im Folgejahr zur Auszahlung. Den Rückstellungen stehen unter den sonstigen Forderungen aktivierte Erstattungsansprüche in Höhe von 0,9 Millionen € (Vorjahr: keine) entgegen, vgl. Anhangziffer (6.7).

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt erst nach 2022. Den Rückstellungen stehen unter den sonstigen Forderungen aktivierte Erstattungsansprüche in Höhe von 13,0 Millionen € (Vorjahr: 13,2 Millionen €) entgegen, vgl. Anhangziffer (6.7).

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden auf der Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der das Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen im Wesentlichen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen sowie Aufwendungen für in diesem Zusammenhang beendete Verträge. Der langfristige Teil der Rückstellungen wird überwiegend zwischen 2019 und 2022 in Anspruch genommen. Im Vorjahr sind in den sonstigen Forderungen gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 15,0 Millionen € enthalten.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2022.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, bis zum 30. April des Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 22,0 Millionen € (Vorjahr: 18,7 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.7).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, Standortsicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bezogene Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der wesentliche Anteil dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt überwiegend zwischen 2019 und 2022 zu Auszahlungen. Für die Standortsicherungsverpflichtungen für die Kraftwerksstandorte Lünen und West wurden 60,7 Millionen € (Vorjahr: 59,4 Millionen €) zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Abbruchverpflichtungen	Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>72,8</b>	<b>25,4</b>	<b>208,3</b>	<b>115,5</b>	<b>88,9</b>	<b>159,6</b>	<b>670,5</b>
Zuführungen	40,1	5,2	5,5	1,2	62,2	90,3	204,5
Inanspruchnahmen	-41,4	-1,4	-30,5	-0,1	-88,9	-67,6	-229,9
Auflösungen	-2,0	-0,2	-29,8	-0,8	0,0	-5,8	-38,6
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0,8	-0,3	4,0	-0,5	-	-0,1	3,9
Übrige Bewegungen	-0,3	0,1	-3,1	-7,5	0,1	-2,1	-12,8
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>70,0</b>	<b>28,8</b>	<b>154,4</b>	<b>107,8</b>	<b>62,3</b>	<b>174,3</b>	<b>597,6</b>

**(6.13) Finanzielle Verbindlichkeiten**

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.083,0	975,8	1.156,3	1.038,4
Kredite von Nichtbanken	89,1	67,7	90,9	88,4
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	35,4	28,7	27,7	22,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	811,0	131,8	987,4	157,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	135,0	16,6	135,8	21,5
	<b>2.153,5</b>	<b>1.220,6</b>	<b>2.398,1</b>	<b>1.328,1</b>

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position das Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH enthalten. In 2014 wurden insgesamt 400,0 Millionen € aufgenommen, wovon 366,0 Millionen € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren. Zum Geschäftsjahresende 2017 belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Schuldscheindarlehen auf 367,0 Millionen € (Vorjahr: 366,6 Millionen €).

Des Weiteren ist die Finanzierung des Kraftwerkprojekts Walsum 10 in Höhe von 344,8 Millionen € (Vorjahr: 381,0 Millionen €) enthalten. Die Kreditgeber wurden in der Bauphase sowie in der noch

andauernden Nachlaufphase durch anteilige Sponsorengarantien abgesichert, wobei der Anteil der STEAG GmbH 51,0 Prozent beträgt. Nach dem Eintreten festgelegter Bedingungen entfallen diese Sponsorengarantien. Seit Beginn der Betriebsphase werden die Kreditgeber zusätzlich durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Projektanteilen sowie Zessionsrechte an künftigen Forderungen abgesichert.

Die Projektfinanzierungen für die Auslandskraftwerke Mindanao in Höhe von 48,9 Millionen € (Vorjahr: 63,2 Millionen €) sowie Termopaipa in Höhe von 6,9 Millionen € (Vorjahr: 15,8 Millionen €) befinden sich in der fortgeschrittenen Tilgungsphase. Die Kreditsicherung der beiden Auslandskraftwerke erfolgt ausschließlich über die Gesellschaften selbst als sogenannte non-recourse Finanzierung.

Des Weiteren bestehen wesentliche Projektfinanzierungen für die französischen Windparks in Höhe von 91,7 Millionen € (Vorjahr: 99,3 Millionen €), für Ullersdorf in Höhe von 55,6 Millionen € (Vorjahr: 59,5 Millionen €), für Battery Systems in Höhe von 44,7 Millionen € (Vorjahr: keine) und für Süloglu in Höhe von 44,3 Millionen € (Vorjahr: 56,7 Millionen €).

Im Vorjahr wurden Power-Prepayment-Verträge mit Finanzierungscharakter abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag werden hierfür 41,4 Millionen € (Vorjahr: 58,7 Millionen €) in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden bilanziert, wenn die geleasteten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des STEAG-Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind. Es bestehen keine wesentlichen Einzelleasingvereinbarungen.

Die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zu ihren Barwerten sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Künftige Mindestleasingzahlungen</b>	<b>44,1</b>	<b>36,3</b>
Fällig bis 1 Jahr	9,1	7,8
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	24,1	20,0
Fällig nach über 5 Jahren	10,9	8,5
Darin enthaltener Zinsanteil	-8,7	-8,6
<b>Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)</b>	<b>35,4</b>	<b>27,7</b>
Fällig bis 1 Jahr	6,7	5,6
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	18,5	14,3
Fällig nach über 5 Jahren	10,2	7,8

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen im Wesentlichen mit 33,0 Millionen € (Vorjahr: 22,5 Millionen €) die Anmietung von Blockheizkraftwerken sowie mit 2,1 Millionen € (Vorjahr: 4,0 Millionen €) gepachtete Fernwärmeschienen.

(c) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	14,7	27,8
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	48,1	60,9
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	748,2	898,7
	<b>811,0</b>	<b>987,4</b>

(d) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den finanziellen Verbindlichkeiten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 65,5 Millionen € (Vorjahr: 44,5 Millionen €) ausgewiesen. Ebenfalls werden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag an die KSBG KG in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr inklusive Steuerumlage: 55,0 Millionen €) ausgewiesen.

Es werden negative Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 1,9 Millionen € (Vorjahr: 9,5 Millionen €) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden.

**(6.14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten**

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397,1	-	482,0	-
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	4,1	2,1	4,6	3,0
Erhaltene Kundenanzahlungen	70,7	11,8	102,7	30,2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	62,9	3,5	63,7	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,0	11,2	26,1	18,8
	<b>554,8</b>	<b>28,6</b>	<b>679,1</b>	<b>54,9</b>

Die erhaltenen Kundenanzahlungen beinhalten erhaltene Anzahlungen auf künftige Stromlieferungen in Höhe von 40,7 Millionen € (Vorjahr: 73,3 Millionen €).

Die Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen entstehen aus Vorauszahlungen auf langfristige Aufträge und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Angefallene Kosten zzgl. Gewinne/abzgl. Verluste	-57,8	-38,1
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	61,9	42,7
	<b>4,1</b>	<b>4,6</b>

### (6.15) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	52,5	45,5	45,9	31,7
Laufende Ertragsteueransprüche	5,2	-	17,2	-
Passive latente Steuern	67,6	48,6	69,5	49,1
Laufende Ertragsteuerschulden	71,7	-	63,2	-

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde die Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern um 10,8 Millionen € von 132,7 Millionen € auf 121,9 Millionen € vermindert (davon erfolgsneutral minus 1,9 Millionen € (Vorjahr: 10,2 Millionen €)).

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	2,1	0,5	19,5	22,1
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	59,4	75,4	27,1	33,5
Finanzielle Vermögenswerte	4,3	10,6	202,3	259,8
Vorräte	5,6	8,5	2,1	2,6
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	6,0	5,5	7,7	6,0
Schulden				
Rückstellungen	142,0	153,8	3,4	4,0
Verbindlichkeiten	151,5	179,9	3,6	5,0
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	-	1,8	2,0
Verlustvorträge	3,8	10,6	-	-
Sonstige	-	-	0,4	0,7
<b>Latente Steuern (brutto)</b>	<b>374,7</b>	<b>444,8</b>	<b>267,9</b>	<b>335,7</b>
Wertberichtigungen	-121,9	-132,7	-	-
Saldierungen	-200,3	-266,2	-200,3	-266,2
<b>Latente Steuern (netto)</b>	<b>52,5</b>	<b>45,9</b>	<b>67,6</b>	<b>69,5</b>

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 3,8 Millionen € (Vorjahr: 10,6 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.



Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Diese und deren Verfallszeiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2017	2016	2017	2016
Verlustvorträge mit unbegrenzten Verfallszeiten	116,7	57,9	44,5	38,0
	<b>116,7</b>	<b>57,9</b>	<b>44,5</b>	<b>38,0</b>

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 61,5 Millionen € (Vorjahr: 84,9 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

## **(7) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des STEAG-Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

### **(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 246,1 Millionen € unter dem Vorjahreswert von 262,0 Millionen € und ist wesentlich durch die Erhöhung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Ertragsteuern sowie gegenläufiger stichtagsbedingter Veränderungen in den übrigen Vermögenswerten und Schulden geprägt. Die höheren Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf fortgeführte Aktivitäten resultieren im Wesentlichen aus der im Vorjahr erfolgten Wertaufholung im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10. Darüber hinaus hat sich die Reduzierung der Vorräte positiv ausgewirkt. Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch einen preis- und mengenbedingten Rückgang der Emissionsrechte sowie einen Rückgang der Kohlebestände bedingt.

### **(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit**

Wesentliche Ein- und Auszahlungen bei der Ermittlung des Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus der Veräußerung der Unternehmensbeteiligung an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH in Höhe von 41,8 Millionen € sowie Auszahlungen aus dem Anteilsverkauf von einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Summe der Kaufpreise für den Anteilsverkauf der erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen betrug im laufenden Geschäftsjahr 164,2 Millionen € (Vorjahr: 18,4 Millionen €). Hiervon sind 164,2 Millionen € (Vorjahr: 18,4 Millionen €) zahlungswirksam abgeflossen. Mit den im Geschäftsjahr erstmals einbezogenen Tochterunternehmen wurden 22,1 Millionen € (Vorjahr: 3,7 Millionen €) flüssige Mittel erworben.

Zum Bilanzstichtag werden 160,1 Millionen € (Vorjahr: 86,6 Millionen €) liquide Mittel in kurzfristigen Termineinlagen gebunden. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 73,5 Millionen € wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit unter den Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen ausgewiesen.

Es gab keine wesentlichen Verkäufe von vollkonsolidierten Tochterunternehmen im laufenden Geschäftsjahr.

### (7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich von Aufnahmen und Tilgungen von Projektfinanzierungen beeinflusst. Hierbei überstiegen die Tilgungen die Aufnahmen um 69,2 Millionen € (Vorjahr: 105,6 Millionen €).

Im Zusammenhang mit den wesentlichen Tilgungen wird auf die Anhangziffer (6.13) verwiesen.

Des Weiteren wurden 49 Prozent der Anteile an der STEAG Fernwärme GmbH ohne Kontrollverlust veräußert.

Die Überleitung der bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- Verpflich- tungen	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponenten der Finanzierungs- tätigkeit
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>1.143,1</b>	<b>130,8</b>	<b>27,7</b>	<b>55,0</b>	<b>-1,6</b>	<b>1.355,0</b>
Tilgung und Ergebnisabführung	-4,6	-128,6	-7,4	-55,0	-	-195,6
Aufnahme	3,5	62,3	5,6	-	-	71,4
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-1,1</b>	<b>-66,3</b>	<b>-1,8</b>	<b>-55,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-124,2</b>
Veränderungen Unternehmenserwerbe	5,8	-3,4	-	-	-	2,4
Währungsumrechnung	-11,8	-3,0	0,0	-	-0,1	-14,9
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	0,7	0,1	0,1	-	-0,5	0,4
Umbuchungen	-76,6	76,4	9,4	-	-	9,2
Sonstige Veränderungen	-	-	-	45,0	-	45,0
<b>Zahlungsunwirksame Veränderungen</b>	<b>-81,9</b>	<b>70,1</b>	<b>9,5</b>	<b>45,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>42,1</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.060,1</b>	<b>134,6</b>	<b>35,4</b>	<b>45,0</b>	<b>-2,2</b>	<b>1.272,9</b>

## (8) Weitere Angaben

### (8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

#### Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IAS 39 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie				2017
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehalten (nur Derivate)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Ergebnis aus dem Abgang	1,6	-0,1	-	-	1,5
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	34,2	-	34,2
Wertminderungen/Wertaufholungen	-1,9	-4,0	-	-	-5,9
Zinsergebnis	0,1	10,9	1,3	-47,1	-34,8
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	0,9	-	-	-	0,9
	<b>0,7</b>	<b>6,8</b>	<b>35,5</b>	<b>-47,1</b>	<b>-4,1</b>

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie				2016
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehalten (nur Derivate)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Ergebnis aus dem Abgang	16,3	-0,2	-	-	16,1
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	-4,9	-	-4,9
Wertminderungen/Wertaufholungen	-1,7	-3,0	-	-	-4,7
Zinsergebnis	0,1	19,1	-3,0	-62,6	-46,4
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	4,6	0,6	-	-	5,2
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	0,1	-	-	0,1
	<b>19,3</b>	<b>16,6</b>	<b>-7,9</b>	<b>-62,6</b>	<b>-34,6</b>

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) erfolgsneutral im OCI erfasst. Wie auch im Vorjahr wurden aus diesen keine Gewinne aus dem OCI erfolgswirksam umgegliedert.

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ umfasst die Bewertung von Fremdwährungs- und Commodityderivaten und enthält alle Bewertungseffekte bis zur Fälligkeit. Der Vorjahreswert wurde aufgrund des seit dem Geschäftsjahr 2017 saldierten Ausweises für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften um minus 0,2 Millionen € angepasst.

Auf Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, entfallen Zinserträge in Höhe von 11,1 Millionen € (Vorjahr: 19,2 Millionen €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 49,0 Millionen € (Vorjahr: 63,9 Millionen €). Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing. Des Weiteren enthält das Zinsergebnis keine Zinserträge aus dem wertgeminderten Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente**

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. Im STEAG-Konzern orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IAS 39 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Überleitung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2017	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>48,9</b>	<b>415,8</b>	<b>734,4</b>	<b>353,9</b>	<b>1.553,0</b>	<b>2.547,8</b>
Übrige Beteiligungen	18,7	-	-	-	18,7	-
Ausleihungen	-	186,2	-	-	186,2	239,0
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,3	-	-	-	20,3	20,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	296,7	296,7	1.257,4
Forderungen aus Derivaten	-	-	719,7	53,9	773,6	773,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9,9	229,6	14,7	3,3	257,5	257,5
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	-	<b>542,8</b>	-	-	<b>542,8</b>	<b>542,8</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	-	<b>449,2</b>	-	-	<b>449,2</b>	<b>449,2</b>
	<b>48,9</b>	<b>1.407,8</b>	<b>734,4</b>	<b>353,9</b>	<b>2.545,0</b>	<b>3.539,8</b>

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2016	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>77,6</b>	<b>339,2</b>	<b>938,3</b>	<b>438,2</b>	<b>1.793,3</b>	<b>2.802,9</b>
Übrige Beteiligungen	57,6	-	-	-	57,6	-
Ausleihungen	-	182,9	-	-	182,9	250,3
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,0	-	-	-	20,0	20,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	376,9	376,9	1.376,7
Forderungen aus Derivaten	-	-	904,9	57,5	962,4	962,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	156,3	33,4	3,8	193,5	193,5
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	-	<b>534,8</b>	-	-	<b>534,8</b>	<b>534,8</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	-	<b>536,9</b>	-	-	<b>536,9</b>	<b>536,9</b>
	<b>77,6</b>	<b>1.410,9</b>	<b>938,3</b>	<b>438,2</b>	<b>2.865,0</b>	<b>3.874,6</b>

Die folgenden Übersichten zeigen die Überleitung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2017	
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>773,7</b>	<b>16,3</b>	<b>1.223,4</b>	<b>140,1</b>	<b>2.153,5</b>	<b>2.251,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.083,0	-	1.083,0	1.159,7
Kredite von Nichtbanken	-	-	89,1	-	89,1	106,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	35,4	35,4	38,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	708,2	-	-	102,8	811,0	811,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65,5	16,3	51,3	1,9	135,0	135,0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>397,1</b>	<b>-</b>	<b>397,1</b>	<b>397,1</b>
	<b>773,7</b>	<b>16,3</b>	<b>1.620,5</b>	<b>140,1</b>	<b>2.550,6</b>	<b>2.648,2</b>

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2016	
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>916,7</b>	<b>16,3</b>	<b>1.312,7</b>	<b>152,4</b>	<b>2.398,1</b>	<b>2.534,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.156,3	-	1.156,3	1.265,9
Kredite von Nichtbanken	-	-	90,9	-	90,9	113,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	27,7	27,7	32,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	872,2	-	-	115,2	987,4	987,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,5	16,3	65,5	9,5	135,8	135,8
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>482,0</b>	<b>-</b>	<b>482,0</b>	<b>482,0</b>
	<b>916,7</b>	<b>16,3</b>	<b>1.794,7</b>	<b>152,4</b>	<b>2.880,1</b>	<b>3.016,6</b>

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven und zugänglichen Markt für identische finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Börsen- oder Marktpreis für ähnliche Finanzinstrumente auf einem aktiven Markt oder für identische oder ähnliche Finanzinstrumente auf einem inaktiven Markt oder andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, bei denen die angewandten Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen die angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2017
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>44,9</b>	<b>773,6</b>	-	<b>818,5</b>
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,3	-	-	20,3
Forderungen aus Derivaten	-	773,6	-	773,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24,6	-	-	24,6
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>65,5</b>	<b>826,5</b>	<b>0,8</b>	<b>892,8</b>
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	810,2	0,8	811,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65,5	16,3	-	81,8

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2016
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>53,4</b>	<b>958,7</b>	<b>3,7</b>	<b>1.015,8</b>
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,0	-	-	20,0
Forderungen aus Derivaten	-	958,7	3,7	962,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33,4	-	-	33,4
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>44,5</b>	<b>1.003,7</b>	-	<b>1.048,2</b>
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	987,4	-	987,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,5	16,3	-	60,8

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben) werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts um 36,4 Tausend € (Vorjahr: 119,7 Tausend €). Eine hypothetische Erhöhung des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 36,5 Tausend € (Vorjahr: 121,2 Tausend €).



Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag  31.12.2017
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	773,6	-	773,6	-	-65,5	708,1
Derivate (negative Marktwerte)	811,0	-	811,0	-	-14,7	796,3

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag  31.12.2016
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	962,4	-	962,4	-	-44,5	917,9
Derivate (negative Marktwerte)	987,4	-	987,4	-	-21,8	965,6

Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen in Form von Barhinterlegungen im Rahmen von Börsengeschäften.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2017	Veränderungen			31.12.2017
		Erfolgs- wirksam	Erfolgs- neutral	Aus- gleiche	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,7	-3,7	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	0,8	-	-	0,8

in Millionen €	01.01.2016	Veränderungen			31.12.2016
		Erfolgs- wirksam	Erfolgs- neutral	Aus- gleiche	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7,1	-3,4	-	-	3,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,0	-4,0	-	-	-

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2017	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden	2016	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden
<b>Gewinne und Verluste der Stufe 3</b>	<b>-4,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>1,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	4,5	1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,5	-0,8	-3,9	-

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Krediten von Nichtbanken sowie Ausleihungen wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2017
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>160,1</b>	<b>242,6</b>	<b>1.257,4</b>	<b>1.660,1</b>
Ausleihungen	-	239,0	-	239,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.257,4	1.257,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	160,1	3,6	-	163,7
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>1.274,2</b>	<b>38,6</b>	<b>1.312,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.159,7	-	1.159,7
Kredite von Nichtbanken	-	106,8	-	106,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	38,6	38,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	7,7	-	7,7

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2016
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>86,6</b>	<b>254,1</b>	<b>1.376,7</b>	<b>1.717,4</b>
Ausleihungen	-	250,3	-	250,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.376,7	1.376,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	86,6	3,8	-	90,4
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>1.398,7</b>	<b>32,3</b>	<b>1.431,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.265,9	-	1.265,9
Kredite von Nichtbanken	-	113,2	-	113,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	32,3	32,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	19,6	-	19,6

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	4% bis 7%

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung oder der Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 7 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 8 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) und bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

### Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungsvolumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundgeschäfte und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten. Das Nominalvolumen der eingebetteten Derivate entspricht je nach Art des eingebetteten Derivats einer der oben genannten Definitionen des Nominalvolumens. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstrumente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht direkt auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Devisenderivate	743,4	193,7	1.083,1	183,5
Zinsderivate	713,6	670,1	753,5	705,1
Commodityderivate	7.049,8	1.065,0	9.257,3	1.078,8
	<b>8.506,8</b>	<b>1.928,8</b>	<b>11.093,9</b>	<b>1.967,4</b>

Als langfristig werden alle Derivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt. Im Nominalvolumen sind keine Optionen auf Energieverträge enthalten. Diese Optionen haben ein Volumen von 200 MW und Laufzeiten bis 2018.

### Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Der STEAG-Konzern ist als international operierender Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des STEAG-Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung bzw. Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Der STEAG-Konzern ist aufgrund seiner Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen

sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH. Ein großer Teil des Fremdkapitals, insbesondere für die Auslandskraftwerke, ist so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps sowie Zinscaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Kohle, Fracht, Gas und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel des STEAG-Konzerns sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

#### (a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen negative Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken im STEAG-Konzern besteht überwiegend aus der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und Zinscaps. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem

Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2017 beträgt rund 99 Prozent (Vorjahr: rund 99 Prozent).

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2017 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für den STEAG-Konzern wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 5 Prozent, 10 Prozent und um jeweils 1 Prozent in der Preisnotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+5%	-3,9	6,2	-0,4	4,8
-5%	4,3	-6,1	0,4	-4,7
+10%	-7,5	12,6	-0,8	9,7
-10%	9,1	-12,0	0,7	-9,2
+1%	-0,8	1,2	-0,1	1,0
-1%	0,8	-1,2	0,1	-0,9

Polnischer Zloty zum Euro in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+5%	-4,0	-	-3,8	-
-5%	4,5	-	4,2	-
+10%	-7,7	-	-7,2	-
-10%	9,4	-	8,8	-
+1%	-0,8	-	-0,8	-
-1%	0,9	-	0,8	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve bzw. der Zinssätze um jeweils 50, 100 und 150 Basispunkte. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 50 Basispunkte	2,1	11,0	3,1	13,3
- 50 Basispunkte	-2,1	-11,2	-3,3	-13,6
+ 100 Basispunkte	4,1	21,5	6,1	26,0
- 100 Basispunkte	-4,2	-23,1	-6,9	-27,6
+ 150 Basispunkte	6,0	31,5	9,1	38,0
- 150 Basispunkte	-6,4	-35,5	-15,6	-37,4

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Für die Vermarktung der Kraftwerksleistung des STEAG-Konzerns resultiert das Marktpreisrisiko aus einer Veränderung des Clean Dark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Kohle- und CO<sub>2</sub>-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die Risikosituation des STEAG-Konzerns sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der STEAG-Konzern durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente im weitaus überwiegenden Teil im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt werden und dabei ein gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung bzw. Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 1 Prozent bestimmt.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen:

in Millionen €	31.12.2017		31.12.2016		
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI	
<b>CDS-Handel</b>					
Strom	+ 100 Basispunkte	0,1	-4,3	-0,2	-3,4
	- 100 Basispunkte	0,0	4,2	0,2	3,4
CO <sub>2</sub> -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,4	0,7	0,0	0,5
	- 100 Basispunkte	-0,4	-0,6	0,0	-0,5
Kohle	+ 100 Basispunkte	-0,1	2,3	-0,2	1,9
	- 100 Basispunkte	0,1	-2,3	0,2	-1,9
<b>Sonstiger Handel</b>					
Strom	+ 100 Basispunkte	0,8	-	0,1	0,0
	- 100 Basispunkte	0,6	-	-0,1	0,0
CO <sub>2</sub> -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,0	-	0,0	0,0
	- 100 Basispunkte	0,0	-	0,0	0,0
Kohle	+ 100 Basispunkte	0,0	0,1	0,1	0,0
	- 100 Basispunkte	-0,1	-0,1	-0,1	0,0

Die Tabelle zeigt die Sensitivität der Commodityderivate. Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Commodityderivate wie auch Devisen- und Zinsderivate als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment bilanziert.

### Hedge Accounting

Die bilanzielle Abbildung der Derivate im Hedge Accounting unterstreicht den Absicherungscharakter der Instrumente.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird im Commoditybereich gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

- Clean Dark Spread – Handel (CDS – Handel):

Bei der Terminvermarktung der Stromerzeugung aus eigener Kraftwerksleistung steht die Sicherung der Marge zwischen den Kosten der Stromerzeugung (Brennstoffkosten und Emissionszertifikate) und den Erlösen aus der Stromvermarktung im Vordergrund. Dazu werden die damit verbundenen prognostizierten künftigen Zahlungsströme durch standardisierte Terminprodukte abgesichert. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet. Einzelne Geschäfte, die nicht Bestandteil der Terminvermarktung sind, erfüllen die Kriterien der Own-Use-Exemption des IAS 39.6 und werden daher bilanziell nicht erfasst.

- Eigenbedarf an Brennstoffen:

Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung für die eigene Stromerzeugung können Beschaffungs- und Absatzzeitpunkte zeitlich auseinanderfallen. Zudem kann es aufgrund der Asynchronität der zugrunde



liegenden Preisgestaltung zu Preisrisiken kommen. In diesen Fällen erfolgt eine Preisabsicherung durch Swap-Geschäfte, die bilanziell je nach Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts als Sicherungsinstrument im Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge abgebildet werden.

▪ Sonstiger Handel:

Es bestehen sowohl lang laufende Rahmenverträge über den Ein- und Verkauf von Importkohle einschließlich der zugehörigen Seefrachten als auch kurzfristige Vermarktungspotenziale. Sofern Ein- und Verkauf nicht zeitgleich und auf gleicher Preisbasis gestaltet werden können, entstehen Preisrisiken aus diesen schwebenden Geschäften. Sie werden durch Kohle- und Frachtswaps gesichert. Bilanziell erfolgt in Abhängigkeit der Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts eine Abbildung als Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge. Im Rahmen des Ausbaus der Vermarktungsaktivität werden zudem Terminlieferungen für Strom, Emissionszertifikate und währungsbereinigte Brennstoffe an- und verkauft. Preisrisiken werden dabei im Wesentlichen durch im Volumen oder im Wert identische Gegengeschäfte reduziert.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

(1) Cashflow Hedge Accounting

Die in IAS 39 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahin gehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Hedge Accounting im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Im Bereich CDS-Handel wurden Commodityderivate mit einem saldierten beizulegenden Zeitwert zum Stichtag in Höhe von minus 3,1 Millionen € (Vorjahr: minus 10,8 Millionen €) abgeschlossen. Hiervon werden Derivate mit einem saldierten beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,1 Millionen € (Vorjahr: minus 7,1 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Des Weiteren wurden geplante Wareneinkäufe mittels Devisentermingeschäften gegen Währungskursschwankungen in Höhe von saldierten minus 5,0 Millionen € (Vorjahr: 4,8 Millionen €) gesichert. Hiervon werden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von minus 1,7 Millionen € (Vorjahr: 5,3 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Alle weiteren Sicherungsinstrumente zur Absicherung des CDS-Handels sind in 2019 fällig und als langfristig einzustufen.

Im Bereich Sonstiger Handel wurden Commodityderivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: keine) abgeschlossen. Des Weiteren wurden geplante Wareneinkäufe mittels Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen in Höhe von 0,3 Millionen € (Vorjahr: minus 1,1 Millionen €) abgeschlossen. Alle Derivate zur Absicherung des Sonstigen Handels sind im kommenden Geschäftsjahr fällig.

Für die Absicherung des geplanten Eigenbedarfs an Brennstoffen wurden Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen in Höhe von minus 0,9 Millionen € (Vorjahr: keine) abgeschlossen, die im kommenden Geschäftsjahr fällig sind.

Die abgesicherten physischen Grundgeschäfte haben eine gegenläufige Wertentwicklung am Bilanzstichtag.

Zinszahlungen aus der Aufnahme variabel verzinslicher Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH sowie aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 mittels Zinsswaps und Zinscaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert. Bei variabel verzinslichen Darlehen mit einem Zinsfloor, der im zugehörigen Sicherungsinstrument nicht enthalten ist, werden etwaige daraus resultierende Bilanzierungseffekte entsprechend bewertet und erfasst. Des Weiteren wurden ausländische Kraftwerksprojekte mittels Devisentermingeschäften gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Die zugehörigen beizulegenden Zeitwerte der designierten Zinsderivate betragen minus 42,6 Millionen € (Vorjahr: minus 54,1 Millionen €) und der Devisenderivate 0,7 Millionen € (Vorjahr: minus 1,1 Millionen €). Alle Devisenderivate zur Absicherung von ausländischen Kraftwerksprojekten sind im kommenden Geschäftsjahr fällig (Vorjahr: minus 1,3 Millionen €).

Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats nachgewiesen. Der Nachweis wird mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Die Ermittlung eventuell auftretender Ineffektivitäten erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Als ineffektiver Teil aus der Bewertung von Cashflow Hedges ist nur ein geringfügiger Betrag (Vorjahr: minus 2,4 Millionen €) ergebniswirksam erfasst.

Im Jahr 2017 wurde aus der Rücklage für Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen von Cashflow Hedges insgesamt ein Betrag in Höhe von minus 53,5 Millionen € (Vorjahr: 30,9 Millionen €) ergebniswirksam entnommen und wie folgt in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen:

<b>in Millionen €</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	-34,9	56,1
Materialaufwand	-0,9	-2,2
Zinsaufwand	-17,7	-23,0
	<b>-53,5</b>	<b>30,9</b>

## (2) Fair Value Hedge Accounting

Für die Absicherung des Eigenbedarfs an Brennstoffen wurden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von 1,1 Millionen € (Vorjahr: minus 3,1 Millionen €) abgeschlossen, die sämtlich im kommenden Geschäftsjahr fällig werden. Im Bereich CDS-Handel wurden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von

minus 2,5 Millionen € (Vorjahr: 9,0 Millionen €) abgeschlossen. Davon werden alle Sicherungsinstrumente (Vorjahr: 3,8 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig.

Der Nachweis der Effektivität erfolgt analog der Vorgehensweise im Cashflow Hedge Accounting.

Bei Fair Value Hedges wird sowohl das Derivat als auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aus dem abgesicherten Grundgeschäft wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1,4 Millionen € (Vorjahr: Aufwendungen 5,9 Millionen €) realisiert, während aus der Bewertung des Derivats Aufwendungen in Höhe von 1,4 Millionen € (Vorjahr: Erträge 5,9 Millionen €) realisiert wurden.

### (3) Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kohlekraftwerksprojekten ist das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft rollierend mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Zum Geschäftsjahresende beträgt das Sicherungsvolumen 36,5 Millionen US-Dollar mit Laufzeiten bis Dezember 2018 (Vorjahr: 36,0 Millionen US-Dollar mit Laufzeiten bis April 2018). Der zugehörige beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente beträgt 2,5 Millionen € (Vorjahr: minus 1,3 Millionen €). In der Hedge-Rücklage sind zum Bilanzstichtag 49,6 Millionen € (Vorjahr: 50,0 Millionen €) Erträge angesammelt. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 aus der Rücklage für Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen ein Betrag in Höhe von 4,1 Millionen € (Vorjahr: keine) ergebniswirksam entnommen und in die sonstigen betrieblichen Erträge übertragen.

### (b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt der STEAG-Konzern über ein flexibles Instrumentarium zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die STEAG GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (Covenants) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für diese Kennzahlen vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden. Gemäß den Verträgen stellt die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen einen Kündigungsgrund mit der Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite dar. Diese führen zu einem unmittelbaren Mittelabfluss. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten, bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen zu erfolgen haben. Zum 31. Dezember 2017 wurden nicht sämtliche vereinbarten Finanzkennzahlen eingehalten. Der besicherungsrelevante Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf bis zu 98,0 Millionen €. Durch Veränderungen der Marktpreise sowie durch gegenläufige Effekte aus Liquiditätszuflüssen des Börsengeschäftes ist das Risiko zum Aufstellungszeitpunkt jedoch deutlich niedriger. Das

Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die sicherstellt, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen monatlich durch eine rollierende Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit sichergestellt, dass eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>267,9</b>	<b>430,6</b>	<b>354,1</b>	<b>476,6</b>	<b>1.529,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142,0	407,1	336,5	346,2	1.231,8
Kredite von Nichtbanken	5,8	11,1	5,8	97,1	119,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9,1	12,4	11,7	10,9	44,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111,0	0,0	0,1	22,4	133,5
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>394,5</b>	<b>2,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>397,1</b>

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2016
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>284,5</b>	<b>458,9</b>	<b>353,0</b>	<b>498,0</b>	<b>1.594,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159,4	418,6	340,1	404,6	1.322,7
Kredite von Nichtbanken	7,3	28,6	4,4	68,3	108,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7,8	11,6	8,4	8,5	36,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	110,0	0,1	0,1	16,6	126,8
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>482,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>482,0</b>

Der STEAG-Konzern hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
<b>Forderungen aus Derivaten</b>	<b>2.816,6</b>	<b>567,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,2</b>	<b>3.385,8</b>
Devisenderivate	9,3	0,5	-	-	9,8
Zahlungsmittelzufluss	280,4	44,0	-	-	324,4
Zahlungsmittelabfluss	-271,1	-43,5	-	-	-314,6
Zinsderivate	-0,5	-0,2	0,7	1,2	1,2
Commodityderivate	2.807,8	567,0	-	-	3.374,8
					-
<b>Verbindlichkeiten aus Derivaten</b>	<b>-2.708,5</b>	<b>-326,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-11,0</b>	<b>-3.056,9</b>
Devisenderivate	-8,8	3,0	-	-	-5,8
Zahlungsmittelzufluss	264,4	153,6	-	-	418,0
Zahlungsmittelabfluss	-273,2	-150,6	-	-	-423,8
Zinsderivate	-12,9	-18,7	-10,5	-11,0	-53,1
Commodityderivate	-2.686,8	-311,2	-	-	-2.998,0

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2016
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
<b>Forderungen aus Derivaten</b>	<b>3.831,7</b>	<b>493,3</b>	<b>0,2</b>	<b>1,5</b>	<b>4.326,7</b>
Devisenderivate	27,7	8,8	-	-	36,5
Zahlungsmittelzufluss	498,6	98,7	-	-	597,3
Zahlungsmittelabfluss	-470,9	-89,9	-	-	-560,8
Zinsderivate	-0,5	-0,5	0,2	1,5	0,7
Commodityderivate	3.804,5	485,0	-	-	4.289,5
<b>Verbindlichkeiten aus Derivaten</b>	<b>-3.597,5</b>	<b>-417,8</b>	<b>-14,5</b>	<b>-15,6</b>	<b>-4.045,4</b>
Devisenderivate	-23,6	-9,4	-	-	-33,0
Zahlungsmittelzufluss	431,4	93,4	-	-	524,8
Zahlungsmittelabfluss	-455,0	-102,8	-	-	-557,8
Zinsderivate	-14,0	-23,1	-14,5	-15,6	-67,2
Commodityderivate	-3.559,9	-385,3	-	-	-3.945,2

### (c) Ausfallrisiko

Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden Ausfallrisiken in drei Kategorien unterteilt, die gemäß ihren jeweiligen Besonderheiten einzeln behandelt werden: Ausfallrisiken für Debitoren und Kreditoren, Länderrisiken sowie Ausfallrisiken bei Finanzkontrahenten.

Für Debitoren und Kreditoren werden Ausfallrisiken laufend über ein internes Limitsystem geprüft und überwacht. Zu den größten Kunden des Konzerns im Ausland zählen staatliche Unternehmen, deren Zahlungsverpflichtungen durch Staatsgarantien abgesichert sind. Bei Auslandsinvestitionen oder Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), so dass ein Gesamtrisiko, bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird.

Soweit sinnvoll möglich, wird das Eigenkapital gegen politische Risiken (Enteignung, Transferrisiken etc.) versichert. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Risikoexposure.

Für Finanz- und Handelskontrahenten werden darüber hinaus im Rahmen von Bonitätsanalysen Höchstgrenzen für den jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ratings internationaler Ratingagenturen und eigener interner Bonitätsprüfungen. Für Geldanlagen bei Banken werden zur Bonitäts- und Risikoanalyse zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen.

## (8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der STEAG-Konzern steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die KSBG KG sowie deren Gesellschafterin Dortmunder Stadtwerke AG mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen dem STEAG-Konzern und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	KSBG KG		STEAG-Beteiligungen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Lieferungen und Leistungen:										
erbracht	0,1	0,1	8,2	0,6	16,8	0,9	36,8	9,2	2,1	8,1
bezogen	-	-	1,3	3,9	0,7	0,6	13,7	0,0	0,9	3,9
Sonstige Erträge	7,1	6,8	0,3	0,3	4,9	0,5	5,1	-	7,2	0,2
Sonstiger Aufwand	0,8	1,1	0,1	0,4	0,1	0,0	-	0,0	1,1	0,0
Forderungen zum 31.12.	195,3	187,2	6,8	8,2	1,7	0,1	3,8	1,3	2,8	4,1
Schulden zum 31.12.	45,1	55,1	1,1	0,9	0,2	1,2	1,3	-	0,2	0,1

Die Forderungen gegenüber der KSBG KG enthalten im Wesentlichen das gewährte Aufwärtsdarlehen inklusive kapitalisierter Zinsen in Höhe von 170,8 Millionen € (Vorjahr 164,3 Millionen €) sowie anrechenbare Steuern. Die Schulden gegenüber der KSBG KG bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf uneinbringliche und zweifelhafte Finanzforderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 4,9 Millionen € (Vorjahr 2,3 Millionen €) vorgenommen. Diese beziehen sich auf STEAG-Beteiligungen sowie auf ein Gemeinschaftsunternehmen im Ausland.

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zu Gunsten eines Gemeinschaftsunternehmens im Ausland in Höhe von 0,7 Millionen €. Die Verpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), vgl. Anhangziffer (6.4), ist Ende Dezember 2017 mit Rückgabe der Bürgschaft insgesamt erloschen.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des STEAG-Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im STEAG-Konzern sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die KSBG GmbH als Geschäftsführerin der KSBG KG sowie das sonstige Management des STEAG-Konzerns. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Power Minerals GmbH, der STEAG Energy Services GmbH, der STEAG New Energies GmbH und der STEAG Technischer Service GmbH.

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften STEAG New Energies GmbH und STEAG Technischer Service GmbH haben keinen wesentlichen Einfluss auf den STEAG-Konzern.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2017	2016	2017	2016
Laufende Bezüge	3,8	3,4	3,5	3,3
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI-Pläne)	0,6	0,6	-	-
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,9	0,8	0,4	0,4

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 14,4 Millionen € (Vorjahr: 12,5 Millionen €) und für das sonstige Management auf 11,7 Millionen € (Vorjahr: 10,1 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €).

Darüber hinaus hat der STEAG-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

### (8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf.

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus Bürgschaften	46,4	48,3
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	90,3	153,1
	<b>136,7</b>	<b>201,4</b>

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronatserklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aus Kosten-Nutzen-Aspekten verzichtet.

Im Übrigen ergeben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die über Operating-Leasing-Verträge angemieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten.

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Fällig bis 1 Jahr	18,0	17,5
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	32,2	31,6
Fällig nach über 5 Jahren	37,7	39,9
	<b>87,9</b>	<b>89,0</b>

Im Berichtsjahr wurden 0,1 Millionen € (Vorjahr: keine) bedingten Mietzahlungen geleistet.

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasing-Verträge betreffen im Wesentlichen mit 27,1 Millionen € (Vorjahr: 27,9 Millionen €) die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden sowie mit 19,6 Millionen € (Vorjahr: 21,7 Millionen €) technische Anlagen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 1,2 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €) erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf insgesamt 0,2 Millionen €.

Im Juli 2016 ergingen Urteile zu den von der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in 2015 eingereichten Klagen gegen Steuerbescheide, die aus einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft resultierten. Bezüglich des Sachverhaltes der „steuerpflichtigen Entnahme“, die die Frage der



Besteuerung ausgeschütteter Gewinnanteile, die bislang steuerfrei gestellt waren, betraf, wurde die Gesellschaft zur Zahlung der Steuer zuzüglich Zinsen in Höhe von 36,0 Millionen € verurteilt. Die Gesellschaft hat diesen Betrag an die Finanzbehörden entrichtet und gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Bezüglich der darüber hinaus von der Behörde verhängten Strafen in Höhe von 37,6 Millionen € gab das Gericht der Klage der Gesellschaft statt. Gegen die Nichtverhängung von Strafen hat die Finanzbehörde ihrerseits Rechtsmittel eingelegt. Das Management sieht die Strafforderung der Finanzverwaltung auf Basis aller sorgfältig geprüften Unterlagen als nicht gerechtfertigt an und stuft die Risikowahrscheinlichkeit als gering ein.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihrer verbundenen Unternehmen existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften beeinflussen können. Zum Teil werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

#### **(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im neuen Geschäftsjahr 2018 sind folgende Vorgänge mit Auswirkung auf die Lage des STEAG-Konzerns eingetreten.

Am 2. März 2018 wurden die beiden Kraftwerksblöcke Lünen 6 und 7 zur endgültigen Stilllegung bei der Bundesnetzagentur angemeldet. Die Stilllegung ist für den 2. März 2019 angezeigt. Auf Antrag des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH muss die Bundesnetzagentur nun entscheiden, inwieweit Systemrelevanz besteht. Darüber hinaus plant der STEAG-Konzern den Kraftwerksblock 7 in Lünen bereits von Anfang April bis Ende September 2018 vorübergehend vom Netz zu nehmen. Ein gleicher saisonaler Betrieb ist für dieses und für das nächste Jahr ebenfalls für den Kraftwerksblock MKV am saarländischen Kraftwerksstandort Völklingen-Fenne vorgesehen.

Für den STEAG-Konzern ergeben sich aus den genannten Vorgängen keine wesentlichen, noch nicht im Konzernabschluss abgebildeten, finanziellen Auswirkungen.

Essen, den 21. März 2018

**STEAG GmbH**

**Die Geschäftsführung**

Rumstadt

Baumgärtner

Dr. Cieslik

Geißler